

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen
– DGB Hessen –**

**Schwerpunktforderungen
der Gewerkschaften in
Hessen
zum
Haushalt 2011
der Hessischen
Landesregierung**

V.i.S.d.P.:
Dr. Kai Eicker-Wolf
Abteilung Wirtschafts- und Strukturpolitik
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Strasse 69-77
60329 Frankfurt/Main

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Teil I: Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt und Forderungen an die	
Finanzpolitik	4
1. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Hessen	4
2. Die längerfristige Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Landes Hessen	5
3. Abrissbirne Schuldenbremse – auch in Hessen.....	10
4. Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich zurücknehmen!.....	13
Teil II: Forderungen an die Landespolitik	18
5. Forderungen an den Personalbereich.....	18
5.1 Allgemeines	18
5.2 Forst- und Naturschutz	19
6. Forderungen in ausgewählten Politikfeldern	21
6.1 Gleichberechtigungsgesetz.....	21
6.2 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.....	23
6.3 Innere Sicherheit.....	25
6.4 Strukturpolitik.....	27
6.5 Industriepolitik.....	31
7. Öffentliches Schul- und Erziehungswesen.....	33
7.1 Allgemeines	33
7.2 Schulische Bildung	34
7.3 Hochschulen: Sanieren und ausreichend ausstatten	37

Vorwort

Unsere Schwerpunktforderungen zum Landeshaushalt 2011 stehen in diesem Jahr ganz im Zeichen der sich abzeichnenden „Operation Sichere Zukunft Teil 2“. Der hessische Finanzminister will im nächsten Jahr die Ausgaben der einzelnen Ministerien um jeweils 3,5 Prozent verringern, was auf Kürzungen in einer Größenordnung von rund 700 Millionen Euro hinausläuft. Unter anderem sollen die Kommunen ab dem kommenden Jahr 400 Millionen Euro weniger an Zuweisungen erhalten. Mit dieser Haushaltspolitik knüpft die Regierung Koch/Hahn an die vollkommen verfehlte Sparpolitik aus dem Jahr 2004 an und übertrifft diese sogar. Damit begeht die Landesregierung einen schweren Fehler, vor dem wir sie in unseren letztjährigen Forderungen gewarnt haben: Es wird eine *Stop-and-go-Politik* betrieben, anstatt einen dringend erforderlichen expansiv ausgerichteten finanzpolitischen Kurs zu verfolgen. Wenn die Landesregierung ihre Kürzungspläne tatsächlich umsetzt, dann wird dies die Nachfrage in Hessen schwächen und rein rechnerisch über 10.000 Arbeitsplätze vernichten. Dies ist allein schon unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten hoch riskant. Falls andere Bundesländer und der Bund ähnliche Maßnahmen planen und umsetzen, könnte Deutschland in eine lange Stagnationsphase abgleiten.

Die hessischen Gewerkschaften lehnen Kürzungen im Landeshaushalt generell ab. Die schon bekannt gewordenen Planungen, im Bildungsbereich Streichungen vorzunehmen, werden bestehende Mängel verschärfen: Schulen und Hochschulen sind strukturell unterfinanziert, und es sind hier mithin mehr und nicht weniger öffentliche Mittel erforderlich. Außerdem passen Kürzungen an den Hochschulen nicht zu dem Ziel, die Zahl der Studierenden pro Jahrgang zu steigern. Allein schon angesichts doppelter Abiturjahrgänge ist eine Erhöhung und keine Kürzung des Hochschuletats angezeigt.

Für den DGB ist es nicht hinnehmbar, dass die junge Generation durch Kürzungen bei den Bildungsausgaben und die sozial Schwachen durch Streichungen im Sozialetat die Zeche für die Finanz- und Weltwirtschaftskrise zahlen müssen. Und generell ist ein weiterer Personalabbau im Öffentlichen Dienst unverantwortlich. Grundsätzlich muss auch bedacht werden, dass ein Teil der Defizite in den öffentlichen Haushalten steuerpolitische Ursachen hat: Durch die Steuerreformen der jüngsten Vergangenheit haben die öffentlichen Haushalte Milliarden von Euro verloren, und begünstigt worden sind vor allem reiche Haushalte und Unternehmen. Allein das Land Hessen hätte im laufenden Jahr 2 Milliarden Euro mehr in der Kasse, wenn wir im Steuerrecht noch den Rechtsstand des Jahres 1998 hätten. Um dringend erforderliche Zukunftsaufgaben – z.B. einen Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen und eine dauerhafte Steigerung der öffentlichen Investitionen – finanzieren zu können, muss die Vermögensteuer wieder erhoben werden. Zudem zeigen die Steuerskandale der jüngsten Vergangenheit, dass mehr Steuer- und Betriebsprüfer eine erhebliche Steigerung des Steueraufkommens zum Ergebnis hätte.

Eine weitere Forderung des DGB Hessen ist die Besteuerung von Wertpapier- und Devisentransaktionen aller Art mittels einer *Finanztransaktionssteuer*. Zwar ist eine Finanztransaktionssteuer nur im Rahmen der Europäischen Union verwirklichtbar, gleichwohl kann Deutschland eine *Finanzproduktsteuer* einführen, die alle Arten von Finanzmarktgeschäften – also alle über die Börse und außerbörslich gehandelten Transaktionen – erfasst. Schon ein Steuersatz von nur 0,1% würde – sehr konservativ gerechnet – zu Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus in Höhe von rund 13,5 Milliarden Euro führen. Hier erwarten wir von der hessischen Landesregierung eine entsprechende Initiative im Bundesrat.


stefan körzell
DGB-Bezirksvorsitzender

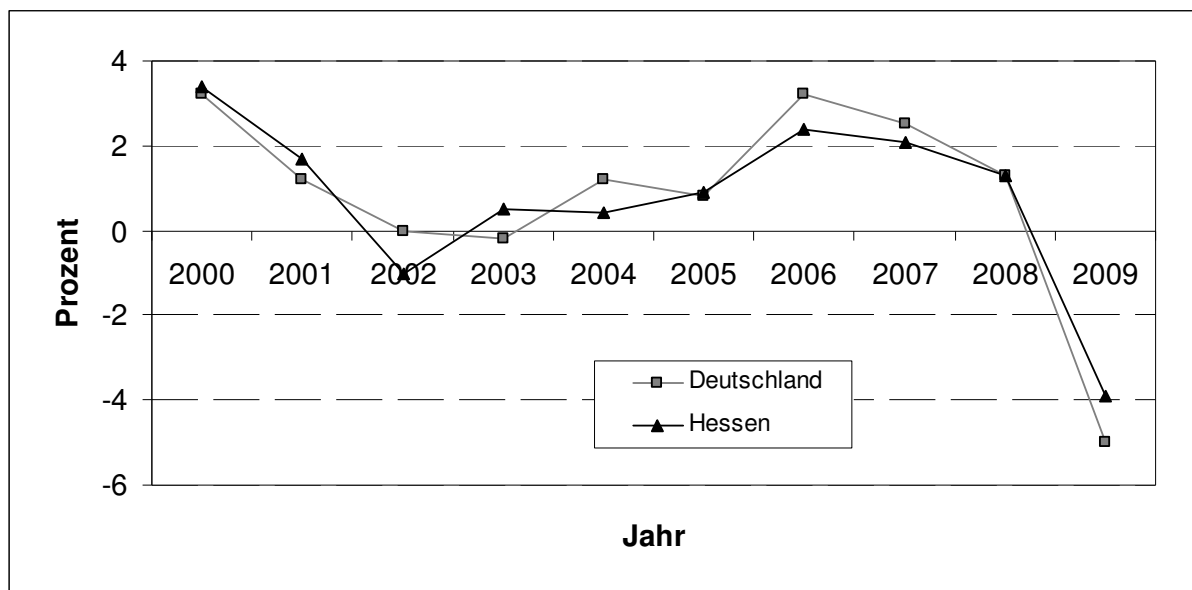
Teil I: Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt und Forderungen an die Finanzpolitik

1. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in Hessen

Das Bundesland Hessen ist von den Folgen der internationalen Finanzkrise stark betroffen, auch wenn der wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2009 mit -3,9 Prozent (Rückgang des hessischen Bruttoinlandsprodukts, kurz BIP) etwas weniger stark ausgefallen ist als in Deutschland insgesamt (-5 Prozent, vgl. Abbildung 1). Als Ursachen für den etwas unterdurchschnittlichen BIP-Rückgang in Hessen sind zu nennen:

- Die *Wirtschaftsstruktur*: In Hessen ist der Dienstleistungssektor etwas größer als im Bundesdurchschnitt. Dies wirkt stabilisierend, da für den Abschwung insbesondere der Rückgang der Exportnachfrage zentral ist, und der Exporteinbruch wiederum vor allem den Industriellen Sektor getroffen hat.
- Die hessische Landesregierung hat neben den Konjunkturpaketen des Bundes ein eigenes, recht umfangreiches *Sonderinvestitionsprogramm* in Höhe von 1,7 Milliarden Euro aufgelegt, das die hessische Nachfrage zweifellos stabilisiert.

Abbildung 1: Das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2000-2009 in Deutschland und in Hessen



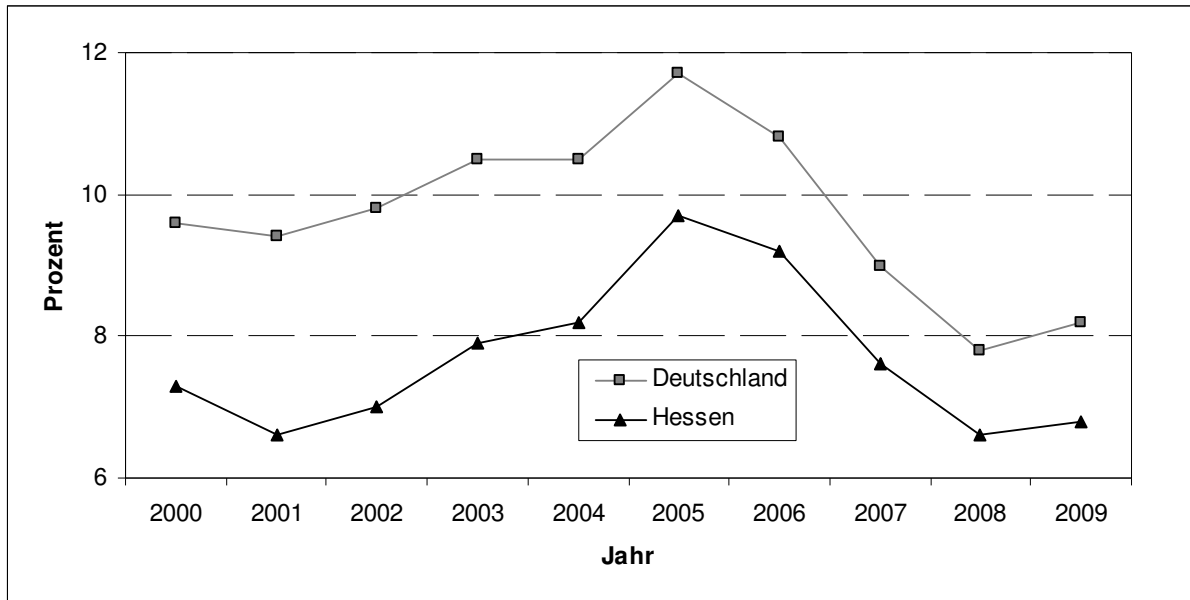
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

Insgesamt ist es der Wirtschaftspolitik in Deutschland gelungen, dank antizyklischer, auf der Nachfrageseite ansetzender Maßnahmen, einen dramatischen Beschäftigungseinbruch zu verhindern. Auch wenn an der konkreten Ausgestaltung der Konjunktur stützenden fiskalpolitischen Maßnahmen einiges zu kritisieren ist, so hat die Fiskalpolitik doch zweifellos einen wichtigen positiven expansiven Impuls gesetzt.¹ Außerdem hat die erhebliche interne Arbeitsmarktflexibilität mit den Instrumenten Arbeitszeitkonten, Variation der Regelarbeitszeit

¹ Vgl. zur aktuellen konjunkturellen Lage, den wirtschaftlichen Aussichten sowie zur Bewertung der Wirtschaftspolitik ausführlich IMK, Wirtschaftspolitik belebt Konjunktur, IMK Report Nr. 45/2009 und Gustav Horn/Simon Sturn/Silke Tober/Achim Truger, Herausforderungen für die Wirtschaftspolitik 2010, IMK Report Nr. 46/2010.

und Kurzarbeitergeld die Beschäftigung stabilisiert – faktisch haben alle drei Instrumente über eine Verkürzung der Arbeitszeit ihre Wirkung entfaltet. Durch die beschriebenen fiskal- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte anders als in vielen anderen Staaten ein starker Einbruch der Beschäftigung verhindert (vgl. Abbildung 2) und so die Einkommen und der private Konsum – zumindest bisher – stabilisiert werden.

Abbildung 2: Die Arbeitslosenquote in den Jahren 2000-2008 in Deutschland und in Hessen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Für das laufende Jahr rechnet das *Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung* (IMK) mit einem Wachstum in Höhe von rund 2 Prozent. Vor allem langfristig bestehen aber aufgrund der nach wie vor unsicheren weltwirtschaftlichen Lage erhebliche Unsicherheiten, und ein erneuter Konjunkturereinbruch ist nicht auszuschließen. Gefordert ist deshalb nicht nur kurz-, sondern auch längerfristig insbesondere die Fiskalpolitik: Durch eine gezielte, die Nachfrage stützende Politik der öffentlichen Hand sind Wachstum und Beschäftigung in Deutschland zu stärken.

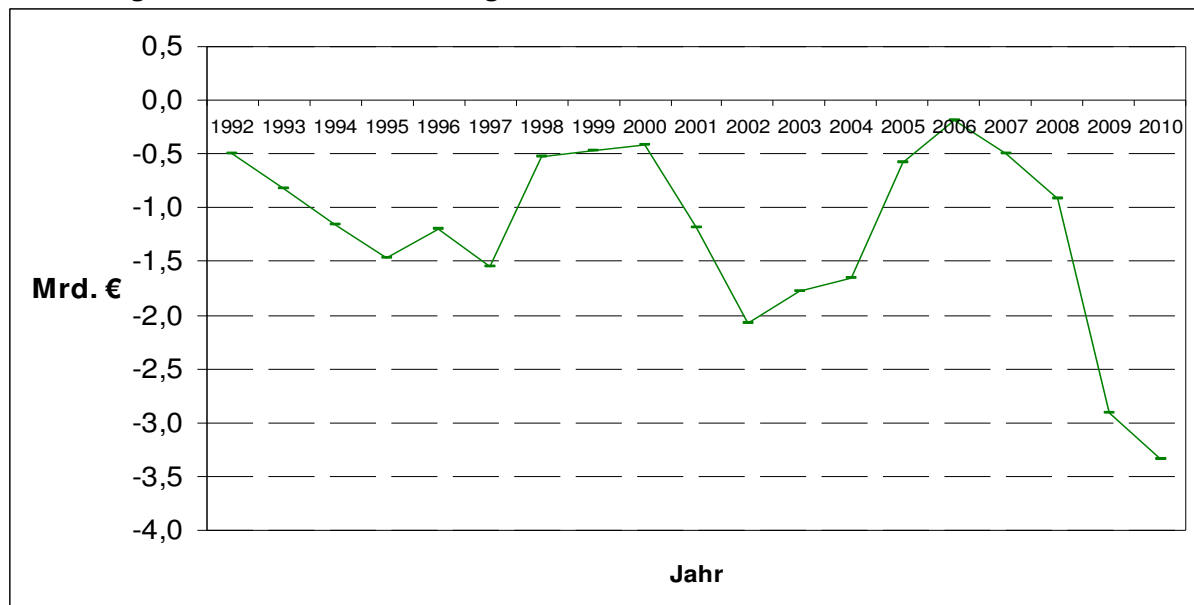
2. Die längerfristige Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Landes Hessen²

In Hessen waren die haushaltspolitischen Debatten und auch die Haushaltspolitik ab dem Jahr 2000 stark vom Anstieg des Haushaltsdefizits geprägt (vgl. Abbildung 3). Die Ursache für den Anstieg und die Persistenz des hessischen Nettofinanzierungsdefizits von 2001 bis 2004 war nicht die Ausgaben-, sondern die Einnahmenentwicklung. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der (bereinigten) Gesamtausgaben (mit und ohne die Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und des Kommunalen Finanzausgleichs), der Gesamteinnahmen und der Steuereinnahmen von 1992 bis 2010. Wie ersichtlich vergrößerte sich das Defizit ab dem Jahr 2000 nicht aufgrund eines übermäßigen Ausgabenanstiegs, sondern aufgrund eines Rückgangs der Einnahmen bis zum Jahr 2004. Aufschlussreich sind in

² Der folgende Abschnitt beruht auf Achim Truger/Kai Eicker-Wolf/Henner Will/Jens Köhrsen, Auswirkungen der Schuldenbremse auf die hessischen Landesfinanzen. Ergebnisse von Simulationsrechnungen für den Übergangszeitraum von 2010 bis 2020, IMK Studies 6/2009, Düsseldorf, S. 29 ff.

diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Wachstumsraten (Abbildung 4 und 5), wobei wir uns zunächst den Ausgaben zuwenden wollen.

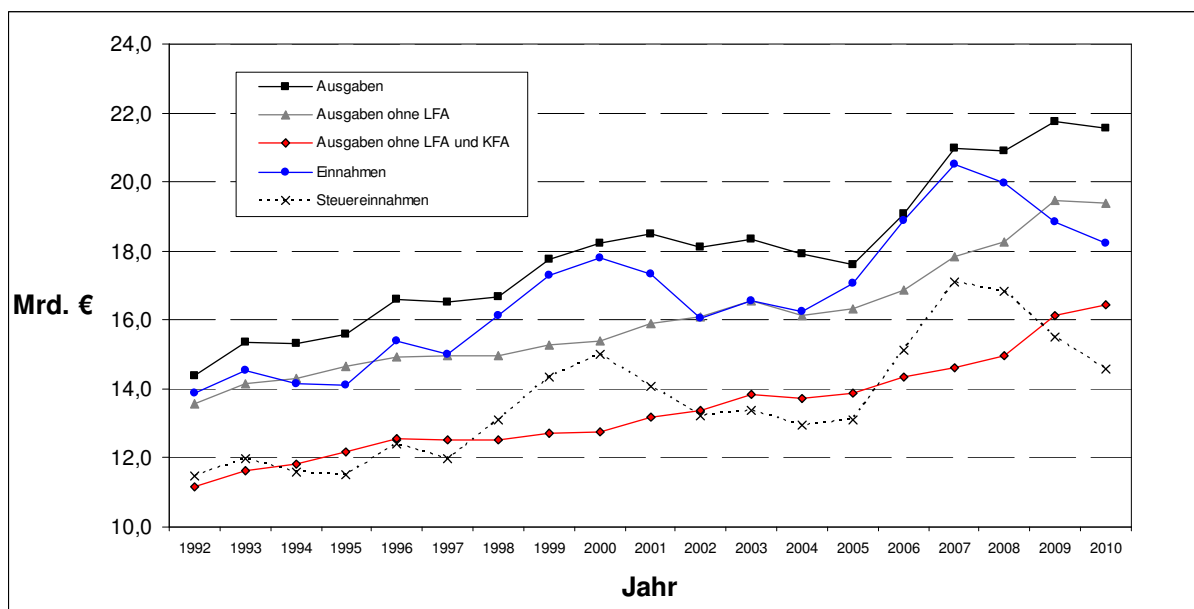
Abbildung 3: Das Nettofinanzierungsdefizit in Hessen 1992-2010*



*2009 = Soll, 2010 = Haushaltsentwurf

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

Abbildung 4: Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in Hessen in Mrd. Euro 1992-2010*



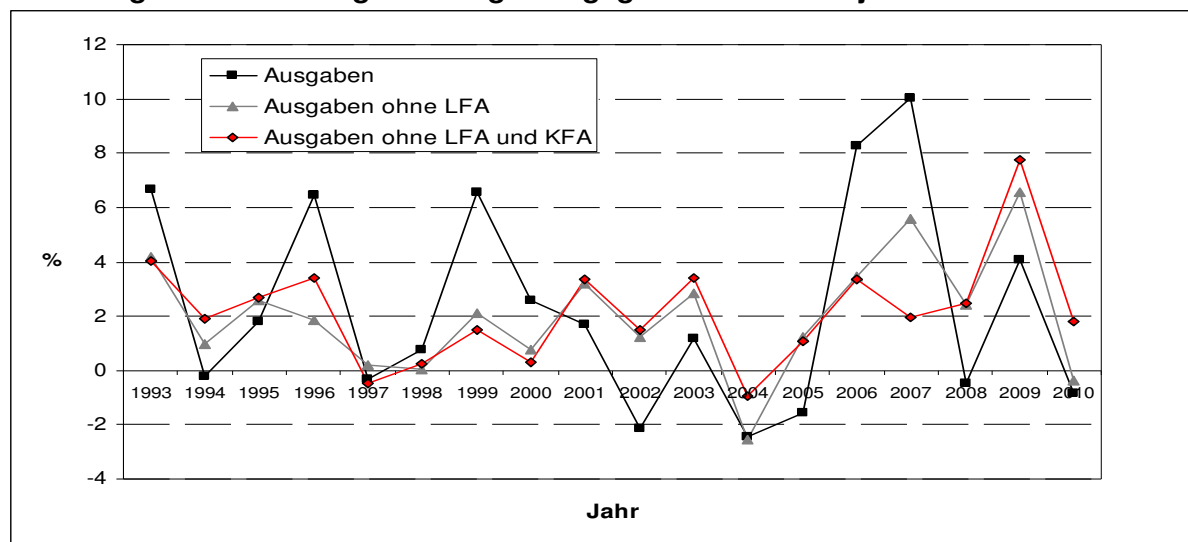
* LFA = Länderfinanzausgleich; KFA = Kommunaler Finanzausgleich; 2009 = Soll, 2010 = Haushaltsentwurf

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

Es fällt sofort auf, dass die Wachstumsraten der Ausgaben gewissen Schwankungen unterliegen, wobei die Ausschläge der Ausgaben einschließlich Länderfinanzausgleich (LFA) und Kommunalfinanzausgleich (KFA) stärker ausfallen als ohne die beiden Ausgabenposten.

Insbesondere die Zahlungen im Rahmen des LFA fallen offensichtlich stark ins Gewicht. Die Ausgaben (inklusive LFA und KFA) sind im Zeitraum 1993 bis 2008 mit einem jahresdurchschnittlichen Wert von 2,4 Prozent gewachsen, während der Abzug von LFA bzw. von LFA und KFA zu einem Durchschnittswert von je 1,9 Prozent führt. Alles in allem haben sich die Ausgaben (ohne LFA und KFA) vergleichsweise kontinuierlich entwickelt, wobei der Ausgabenrückgang im Jahr 2004 – dem Jahr der so genannten „Operation Sichere Zukunft“³ – besonders auffällt. Generell ist zu bedenken, dass es sich bei den, in den in den Abbildungen 4 und 5 dargestellten Sachverhalten um nominale Entwicklungen handelt. Wenn berücksichtigt wird, dass die Inflationsrate (BIP-Deflator) im Zeitraum 1993-2008 bei durchschnittlich 1,2 Prozent lag, dann haben sich die Ausgaben real im Jahresdurchschnitt um gerade einmal 1,2 Prozent erhöht. Ein Ausklammern von LFA und zusätzlich auch noch der KFA reduziert sich der Anstieg auf gerade noch 0,7 Prozent. Die sehr zurückhaltende Ausgabenentwicklung ist auch an der Entwicklung der Staatsquote – also der Ausgaben bezogen auf das hessische BIP – ablesbar (Abbildung 6): Die hessische Staatsquote weist vom Trend her seit Mitte der 1990er Jahre nach unten – auch hier gilt, dass dies insbesondere nach Abzug von LFA und KFA der Fall ist.

Abbildung 5: Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr in % 1993-2010*

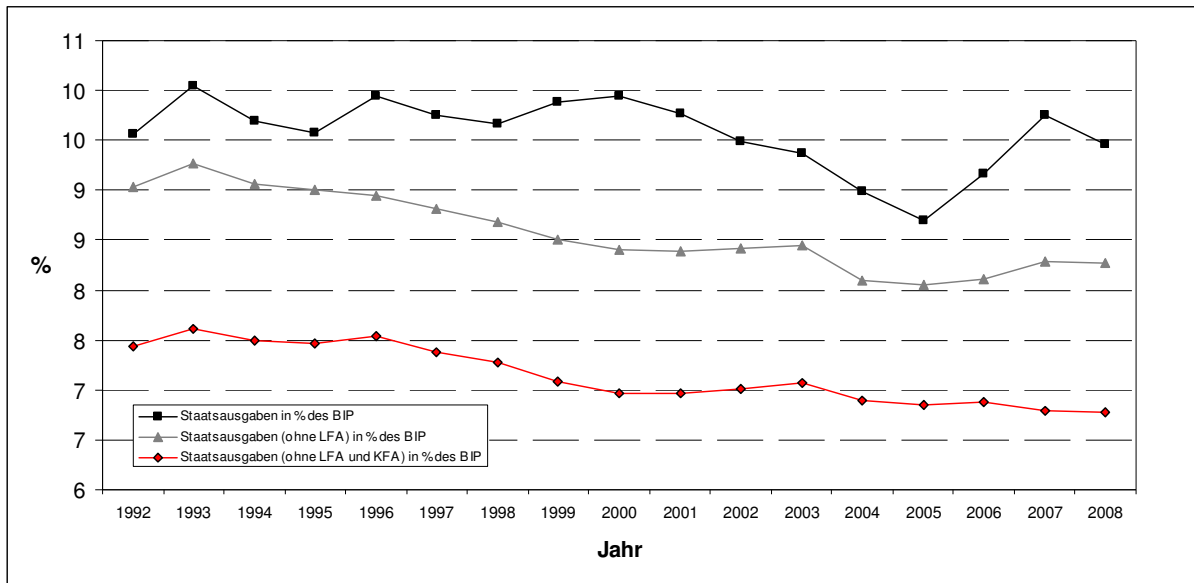


* LFA = Länderfinanzausgleich; KFA = Kommunaler Finanzausgleich; 2009 = Soll, 2010 = Haushaltsentwurf

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

³ Vgl. zur „Operation Sichere Zukunft“ Kai Eicker-Wolf, Die Wiedergewinnung finanzpolitischer Spielräume durch die Solidarische Einfachsteuer: Das Beispiel Hessen, in: WSI Mitteilungen 12/2004, S. 662-668 und Achim Truger/Kai Eicker-Wolf/Marcus Blumtritt, Auswirkungen der (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer auf die hessischen Landesfinanzen, IMK Studies 07, Düsseldorf, 2007, S. 11 ff.

Abbildung 6: Die hessische Staatsquote (staatliche Ausgaben in % des hessischen BIP) 1992-2008*

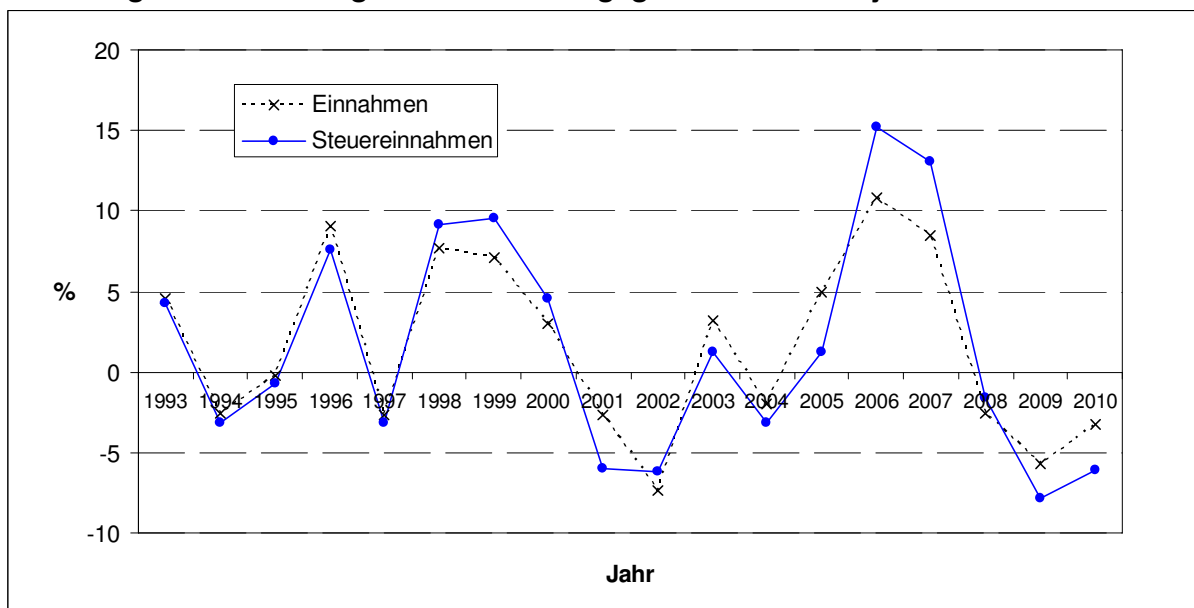


* LFA = Länderfinanzausgleich; KFA = Kommunaler Finanzausgleich

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

Damit kommen wir zur Einnahmeseite des hessischen Landeshaushalts. Wie Abbildung 7 zu entnehmen ist, weisen die Einnahmen des hessischen Landeshaushalts eine wesentlich höhere Schwankungsbreite auf als die Ausgaben. Besonders auffällig sind die hohen absoluten (vgl. Abbildung 4) und prozentualen Rückgänge in den Jahren 2001 ff.: Die Einnahmentwicklung spiegelt die Ausfälle aufgrund der Steuerreformen der rot-grünen Bundesregierung seit 2000 wider. Die überdurchschnittlich gute Einnahmentwicklung ab 2006 hat ihre Ursache in der vergleichsweise positiven Konjunkturlage sowie der Steuerpolitik der Großen Koalition.

Abbildung 7: Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr in % 1993-2010*



*2009 = Soll, 2010 = Haushaltsentwurf

Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise sind auch in Hessen die Steuereinnahmen stark eingebrochen. Zumindest mit dem Haushalt für das Jahr 2009 hat die Landesregierung nicht jene Fehler wiederholt, die im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ mit ihrer prozyklischen Ausrichtung begangen wurden. Die Ausgaben des Landes (ohne LFA) sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen; dieser Wert liegt klar über Trend seit Mitte der 1990er Jahre (vgl. Abbildung 4 und 5). In Anbetracht des anstehenden drastischen Wachstumseinbruchs wäre eine noch stärkere Ausgabensteigerung durchaus sinnvoll gewesen. Alles in allem ist allerdings zu konstatieren, dass die von der Landesregierung betriebene expansive und antizyklisch angelegte Fiskalpolitik angesichts der konjunkturellen Lage richtig gewesen ist. Den expansiven Kurs setzt das Land aber bereits im Jahr 2010 nicht mehr fort. Mit Blick auf die Ausgabentätigkeit des Landes muss allerdings auch das auf zwei Jahre angelegte Sonderinvestitionsprogramm mit einem Volumen von 1,7 Milliarden Euro beachtet werden, dessen größerer Teil den Kommunen in Hessen zufließt. Dieses Programm setzt in den Jahren 2009 und 2010 einen deutlichen expansiven Impuls.⁴

Als hochgradig problematisch ist die Ankündigung des hessischen Finanzministers Karlheinz Weimar in der FAZ vom 19.02.2010 zu bewerten, im Jahr 2011 die Ausgaben der Ministerien um 3,5 Prozent verringern zu wollen. Diese Sparvorgabe entspricht einem Volumen von mindestens 700 Millionen Euro. In dem Gespräch mit der FAZ kündigte Weimar auch an, die ebenfalls für das kommende Jahr vorgesehene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) von 400 Millionen Euro umzusetzen. Wenn die von Weimar angekündigten Sparpläne Realität werden, dann wird von den Ausgaben im Landeshaushalt ein starker restriktiver Impuls ausgehen, der die Sparpolitik der „Operation Sichere Zukunft“ weit in den Schatten stellen wird. Die „Operation Sichere Zukunft“ wurde im Jahr 2003 beschlossen, nachdem die Chefgespräche für den Landeshaushalt 2004 abgeschlossen waren: Um das Defizit zu senken, wurden gegenüber der vorherigen Planung Ausgabenkürzungen, Gebührenerhöhungen und die Veräußerung von Landesvermögen in Höhe von insgesamt gut einer Milliarde Euro beschlossen. Im Ist-Vergleich zum Vorjahr sanken die Gesamtausgaben des Landes Hessen um über 400 Millionen Euro. Der jetzt von Finanzminister Weimar verkündete Einschnitt bei den Ausgaben geht ersichtlich weit darüber hinaus. Bedenklich ist außerdem, dass 2011 sowohl das Konjunkturprogramm II des Bundes als auch das hessische Sonderinvestitionsprogramm ausläuft. Hinzu kommt die desaströse Haushaltslage der Kommunen.⁵ Besonders alarmierend ist die Ankündigung von Weimar, in dem bereits erwähnten FAZ-Gespräch, „[i]nsbesondere auf kleine, oft personalintensive Hilfsangebote zu verzichten [...]“. Diese Aussage dürfte auf soziale Angebote und Dienstleistungen abzielen. Zudem müssten, so Weimar, zusätzliche Kosten durch Tarifierhöhungen durch Personaleinsparungen ausgeglichen werden.

Der von der hessischen Landesregierung angestrebte Kurs ist – abgesehen von der drohenden sozialen Verwerfungen und der weiteren massiven Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Landesbeschäftigten – hochgradig riskant. Die konjunkturelle Lage ist als fragil zu bewerten und mit der von Weimar angestrebten Kürzungssorgie wird vom Landeshaushalt ein starker negativer konjunktureller Impuls ausgehen. Zudem bestehen auf zentralen öffentlichen Aufgabenfeldern – hierauf wurde in unseren *Schwerpunktforderungen* der vergangenen Jahren immer wieder hingewiesen – erhebliche Ausgabenbedarfe, zu denken ist hier in erster Linie an die Bereiche Erziehung und Bildung sowie die öffentlichen

⁴ Die Verbuchung der Schulden, die das Land für das Investitionsprogramm aufnimmt, erfolgte bei der LTH-Bank, wodurch ein Schattenhaushalt entstanden ist. Die Tilgung ist im Laufe von 30 Jahren vorgesehen: 5/6 der Tilgungsleistung entfällt auf das Land, 1/6 auf die Kommunen. Die anfallenden Zinsen sollen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verrechnet werden. Vgl. zum Investitionsprogramm des Landes DGB Hessen, *Schwerpunktforderungen der Gewerkschaften in Hessen zu den Haushalten 2009 und 2010 der Hessischen Landesregierung*, Frankfurt 2009 und Kai Eicker-Wolf/Achim Truger, *Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen*, Frankfurt 2010, S. 36 f.

⁵ Vgl. dazu ausführlich Kai Eicker-Wolf/Achim Truger, *Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen*. Studie für ver.di Hessen, Frankfurt 2010.

Investitionen.⁶ Gemessen hieran besteht eine erhebliche strukturelle Unterfinanzierung, die nur durch eine Rückkehr zum Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit beseitigt werden kann.

3. Abrissbirne Schuldenbremse – auch in Hessen⁷

Die vom hessischen Finanzminister geplanten Ausgabenkürzungen müssen vor dem Hintergrund der so genannten Schuldenbremsen-Regelung gesehen werden.

Kurz vor ihrem Ende hat die Große Koalition im Sommer 2009 noch die so genannte Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, die sich am europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt orientiert. Grundsätzlich sollen die öffentlichen Haushalte über den Konjunkturzyklus hinweg annähernd ausgeglichen sein: Gemäß Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG sind auch die Haushalte der Länder „*grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen*“. Die näheren Einzelheiten, wie dies zu erreichen ist, obliegt der Ausgestaltung durch die jeweiligen Bundesländer (Art. 109 Abs. 3 Satz 5 GG). Sie haben hierfür bis zum 31.12.2019 Zeit (Art. 143 d Abs. 2 GG). Die neue Regel weist vier wesentliche Elemente auf:

- Eine *Strukturkomponente*, die mit Blick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen eine strukturelle Verschuldung nur noch in sehr engen Grenzen zulässt. Der Bund darf sich nur noch mit 0,35 Prozent des BIP pro Jahr neu verschulden, die Länder gar nicht mehr.
 - Eine *Konjunkturkomponente*, die die Verschuldungsmöglichkeiten je nach Konjunkturlage über die strukturelle Komponente hinaus vergrößert oder einschränkt.
 - Eine (strenge) *Ausnahmeklausel*, die eine Überschreitung der zulässigen Verschuldung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Ereignisse, und dann auch nur mit der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Bundestags, ermöglicht.
 - Ein *Ausgleichskonto*, das die Einhaltung der Schuldenbremse nicht nur bei Haushaltsaufstellung, sondern auch im Haushaltsvollzug sicherstellen soll.
- Zusätzlich ist eine Übergangsregelung, nach der die Grenzen für die strukturelle Verschuldung erst ab 2016 (Bund) bzw. 2020 (Länder) eingehalten werden müssen, festgeschrieben worden. Für fünf Bundesländer sind außerdem Konsolidierungshilfen vorgesehen.

Der gewählte Ansatz ist im Grundsatz verfehlt. Die Mechanik basiert auf einem Verfahren mit erheblichen Messungenauigkeiten, die eine stetige Haushaltsplanung enorm erschweren. Der Staat wird in seiner Handlungsfähigkeit drastisch beschnitten; insbesondere das Erreichen der strukturellen Defizitgrenzen wird Bund und Länder zu massiven Konsolidierungsmaßnahmen zwingen, und nach aller Erfahrung werden diese auf der Ausgabenseite ansetzen.

Wie vom IMK jüngst anlässlich schriftlicher Anhörungen der Landtage in Schleswig-Holstein⁸ und Nordrhein-Westfalen⁹ (NRW) ausgeführt, droht die Schuldenbremse – je nach genauer

⁶ Die investiven Mittel aus den Programmen von Bund und Land dürften die öffentlichen Investitionen zwar gesteigert haben, damit werden aber lediglich jene Investitionen nachgeholt, die aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung – insbesondere der Gemeindeebene – in den vergangenen Jahren unterblieben sind. Nicht zuletzt die dramatische Finanzlage der Kommunen wird dazu führen, dass nach Auslaufen der Investitionsprogramme ein (weiterer) Rückgang der öffentlichen Investitionen zu verzeichnen sein wird.

⁷ Der folgende Abschnitt beruht auf Achim Truger/Kai Eicker-Wolf/Henner Will/Jens Köhrsen, Auswirkungen der Schuldenbremse auf die hessischen Landesfinanzen. Ergebnisse von Simulationsrechnungen für den Übergangszeitraum von 2010 bis 2020, IMK Studies 6/2009, Düsseldorf, S. 14 ff.

⁸ Achim Truger/Henner Will, Finanzpolitische und makroökonomische Risiken der Schuldenbremse in Schleswig-Holstein. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD „Haushalt konsolidieren – Neuverschuldung auf Null reduzieren“ (Drucksache 16/2771 Absatz 4), IMK Policy Brief September 2009.

technischer Umsetzung und unterstellter wirtschaftlicher Entwicklung – die Finanzpolitik der Bundesländer zu überfordern.

Ob der von der Schuldenbremse für das Jahr 2020 vorgeschriebene strukturell ausgeglichene Haushalt in Hessen – einem der reichsten Flächenländer der Bundesrepublik – erreicht werden kann, hängt, wie auch in Schleswig-Holstein und NRW, neben der wirtschaftlichen Entwicklung davon ab, wie hoch das strukturelle Defizit des Jahres 2010 zu veranschlagen ist. Für das Bundesland Hessen ist vom IMK die bisher umfangreichste Analyse zur Wirkung der Schuldenbremse erarbeitet worden.¹⁰

Nimmt man als Gesamtdefizit das vom Finanzministerium aktuell prognostizierte Finanzierungsdefizit von 3,3 Milliarden Euro, dann ergibt sich nach Berechnungen des IMK für das Jahr 2010 ein zu konsolidierendes strukturelles Defizit in Hessen von rund 2,5 Milliarden Euro. Angesichts eines geplanten Volumens der bereinigten Ausgaben von knapp 21,5 Milliarden Euro im Jahr 2010, offensichtlich ein gewaltiger Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2020. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, wie realistisch es ist, ein solches strukturelles Defizit bis zum Jahr 2020 abzubauen.

Sehr grob beantworten lässt sich die aufgeworfene Frage mit einigen zusätzlichen Annahmen mittels einer Überschlagsrechnung. Es lässt sich problemlos ermitteln, um wie viel Prozent die bereinigten Ausgaben des Landes Hessen pro Jahr im Durchschnitt wachsen dürften, damit im Jahr 2020 das strukturelle Defizit gleich Null ist. Hierfür wurden bis 2013 die Einnahmenansätze der mittelfristigen Finanzplanung übernommen und danach ein Wachstum des realen BIP von 1,5 Prozent und des nominalen BIP von 2,9 Prozent bis 2020 unterstellt.

Unter diesen Bedingungen dürften die Ausgaben von 2011 bis 2020 nur noch um etwa 1,7 Prozent nominal pro Jahr wachsen, wenn 2020 der strukturelle Budgetsaldo genau Null sein soll. Offensichtlich müsste die Finanzpolitik auf einen, im historischen Vergleich sehr niedrigen, Ausgabenpfad einschwenken. Von 1990 bis 2008 lag die durchschnittliche Wachstumsrate der bereinigten Ausgaben – bei allerdings erheblichen Schwankungen der Einzelwerte – bei 2,8 Prozent, und schon das war kein Ausdruck expansiver Ausgabenpolitik. Werden die Jahre des so genannten Einheitsbooms ausgeklammert und der Anstieg der bereinigten Ausgaben im Zeitraum 1993-2008 zugrunde gelegt, dann ergibt sich sogar nur ein jahresdurchschnittlicher Wert von 2,4 Prozent.

Zur Interpretation der vorstehenden Überschlagsrechnung ist es wichtig zu betonen, dass es sich nicht um ein künstlich erzeugtes Horrorszenario handelt: Vielmehr sind die getroffenen Annahmen bezüglich der Entwicklung des BIP und der Einnahmen als realistisch bis moderat optimistisch anzusehen.

Ein gravierendes zusätzliches Risiko besteht zum einen in den negativen makroökonomischen Rückwirkungen der zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendigen, äußerst restriktiven Finanzpolitik. Geht man von einem restriktiven Impuls von gut 300 Millionen Euro pro Jahr aus, so fällt dieser mit kaum 0,15 Prozent des hessischen BIP zwar nicht allzu groß aus. Wenn man aber berücksichtigt, dass im Anpassungszeitraum bis 2020 der Bund und alle anderen Länder ebenfalls auf eine sehr restriktive Finanzpolitik einschwenken werden, so dürfte die Wirtschaftsentwicklung in Hessen ebenso wie im gesamten Bundesgebiet erheblich beeinträchtigt werden. Das wird wiederum die Einnahmementwicklung deutlich verschlechtern und damit die notwendige Konsolidierungsleistung noch erheblich vergrößern.

⁹ Achim Truger/Henner Will/Jens Köhrsen, Die Schuldenbremse: Eine schwere Bürde für die Finanzpolitik. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der öffentlichen Anhörung des nordrhein-westfälischen Landtags am 17. September 2009, IMK Policy Brief September 2009.

¹⁰ Vgl. Achim Truger/Kai Eicker-Wolf/Henner Will/Jens Köhrsen, Auswirkungen der Schuldenbremse auf die hessischen Landesfinanzen. Ergebnisse von Simulationsrechnungen für den Übergangszeitraum von 2010 bis 2020, IMK Studies 6/2009, Düsseldorf.

Dies wird in den Überschlagsrechnungen berücksichtigt, indem ein reales Wachstum des hessischen BIP für den Zeitraum 2014 bis 2020 in Höhe von 1,2 Prozent und ein nominales BIP-Wachstum von nur um 2,4 Prozent unterstellt wird. Tatsächlich ist gar nicht klar, ob es sich dabei wirklich um ein echtes Risikoszenario oder um ein ziemlich realistisches Szenario handelt. Denn von 1992 bis 2008 betrug die Wachstumsrate des realen BIP 1,3 Prozent, während die nominale bei 2,7 Prozent lag. Unter diesen Bedingungen dürften die Ausgaben in Hessen von 2010 bis 2020 pro Jahr durchschnittlich gerade einmal um 1,4 Prozent wachsen. Ob der hessische Staat unter diesen Bedingungen angesichts des Bedarfs an Zukunftsinvestitionen noch wirklich handlungsfähig bliebe, kann bezweifelt werden.

Ein zweites beträchtliches Risiko stellen die von der neuen Bundesregierung geplanten Steuersenkungen dar. Das betrifft erstens das bereits verabschiedete „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ und zweitens die im Koalitionsvertrag vorgesehenen zusätzlichen Entlastungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer im Umfang von zusätzlich etwa 20 Milliarden Euro ab dem Jahr 2011. Setzt man für das Land Hessen einen Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen der Länder von 7 Prozent an, dann ergibt sich allein aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine Haushaltsbelastung von gut 150 Millionen Euro pro Jahr. Käme es tatsächlich im Jahr 2011 zu der anvisierten drastischen zusätzlichen Steuersenkung, würde das Land Hessen jährlich um insgesamt knapp 800 Millionen Euro belastet. Allein durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz muss das zulässige Ausgabenwachstum von 2010 bis 2020 um knapp 0,1 Prozentpunkte zusätzlich abgesenkt werden. Käme es wirklich zu den noch weiter reichenden Steuersenkungen, müsste die zulässige Ausgabenwachstumsrate insgesamt um gut 0,3 Prozentpunkte abgesenkt werden. Träfen beide Risikoszenarien, d.h. das Wachstums- und das Steuersenkungsrisiko voll ein, dürften die Ausgaben im hessischen Landeshaushalt von 2010 bis 2020 nur noch um knapp 1,1 Prozent wachsen.

Welche Bedeutung eine, gegenüber dem langjährigen Durchschnitt (1993-2008), um 2,4 Prozent deutlich abgesenkte Wachstumsrate der Ausgaben hat, lässt sich an einem Beispiel erläutern. Auch in dem Zehnjahreszeitraum ab 1998 belief sich der Anstieg der Ausgaben auf 2,4 Prozent. Wenn die Ausgaben in diesem Zeitraum lediglich mit 1,4 Prozent bzw. 1,7 Prozent zugenommen hätten, dann wären die Ausgaben im Jahr 2008 um rund 1,7 Milliarden bzw. 1,2 Milliarden Euro geringer ausgefallen. Was das bedeutet, wird deutlich, wenn man sich das Volumen des hessischen Haushalts bzw. von ausgewählten Haushaltsposten vor Augen führt: Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2008 auf rund 21 Milliarden Euro, die im Landeshaushalt ausgewiesenen Investitionsausgaben auf rund 1,8 Milliarden Euro und die Personalausgaben auf 7,2 Milliarden Euro. D.h. mit anderen Worten: Im Falle eines Ausgabenanstiegs von nur 1,4 Prozent bzw. 1,7 Prozent im Zeitraum 1998-2008 wären die Ausgaben im Jahr 2008 um fast 8 Prozent oder 6 Prozent geringer ausgefallen als dies tatsächlich der Fall war. Hätten sich die Minderausgaben komplett bei den Investitionen niedergeschlagen, dann hätte das Land entweder so gut wie gar keine Investitionen mehr getätigt, oder im günstigeren Fall (Ausgabenanstieg 1,7 Prozent) wäre es noch zu öffentlichen Investitionen in Höhe von 600 Millionen Euro gekommen. Das wäre nur noch ein Drittel der tatsächlich in 2008 getätigten Investitionsausgaben. Wenn nicht bei den Investitionen, sondern beim Personal gekürzt worden wäre, dann wäre der Personaletat des Landes um 24 Prozent bzw. 17 Prozent kleiner gewesen und im entsprechenden Umfang wäre der Beschäftigungsstand im Landesdienst kleiner ausgefallen. Noch wesentlich dramatischer fiele die Beispielrechnung für den Fall der Kombination der beiden Risikoszenarien, d.h. im Falle einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der Landesausgaben von nur 1,1 Prozent, aus. In diesem Fall hätten die bereinigten Ausgaben im Jahr 2008 um knapp 2,4 Milliarden Euro und damit 11,5 Prozent unter ihrem tatsächlichen Wert gelegen. Selbst wenn das Land überhaupt keine Investitionen mehr getätigt hätte, hätte es in anderen Bereichen noch 600 Millionen Euro einsparen müssen. Wäre beim Personal gekürzt worden, wäre der Personaletat gar um ein Drittel geringer ausgefallen.

In der deutschen Debatte um die Haushaltskonsolidierung halten sich seit Jahren hartnäckig einige Vorurteile, die auch die Diskussion um die finanzpolitischen Implikationen der Schuldenbremse zu belasten drohen. So wird immer wieder suggeriert, dass der deutsche Staat sich durch laxen Ausgabenpolitik auf ein international nicht mehr übliches und nicht tragfähiges Maß ausgedehnt habe, was auch der Hauptgrund für die langjährigen Probleme mit der Haushaltskonsolidierung sei. Diese Entwicklung müsse, so die daraus zu ziehende Schlussfolgerung, umgekehrt werden. Wer solchen Vorstellungen anhängt, den können die, durch die Studie ermittelten drastischen Kürzungsbedarfe der Schuldenbremse nicht schrecken. Vielmehr nehmen sie sich wie eine längst überfällige Korrektur aus.

Allerdings trägt diese Sichtweise nicht weit. Sie hält einer Konfrontation mit den – übrigens öffentlich leicht zugänglichen – Daten in keinsten Weise stand, was in Abschnitt 2 für das Bundesland Hessen ausführlich gezeigt worden ist.¹¹ Tatsächlich hat die Steuerpolitik hohe Steuerausfälle verursacht, wie eine entsprechende Quantifizierung zeigt. Steuerausfälle der öffentlichen Hand durch das steuerpolitische Handeln lassen sich mit Hilfe der Finanztableaus der einzelnen Steuerrechtsänderungen seit 1998 quantifizieren. Insgesamt belaufen sich die steuerreformbedingten Ausfälle (seit 1998) aktuell auf gut 50 Milliarden Euro jährlich. Die entsprechenden Ausfälle des Landes Hessen betragen im laufenden Jahr 2 Milliarden Euro. Werden Länderfinanzausgleich (LFA) und Kommunaler Finanzausgleich (KFA) abgezogen, dann beträgt der Verlust 1,4 Milliarden Euro. Die hessischen Kommunen haben aufgrund der Steuerpolitik seit 1998 im laufenden Jahr Mindereinnahmen in Höhe von fast 1,2 Milliarden Euro (inklusive KFA) zu verkraften.¹²

Angesichts der geschilderten Sachlage und aufgrund genereller Mängel von Schuldenbremsenregeln¹³ wäre es rational, die entsprechenden Regelungen aus dem Grundgesetz zu streichen. Der DGB Hessen lehnt folglich auch die von der *Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände* (VhU) gestartete Initiative zur Verankerung einer Schuldenbremse in der hessischen Verfassung strikt ab. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es mehr als bezeichnend, dass ausgerechnet die VhU eine solche Initiative ergreift: Dem Unternehmenssektor sind seit 1998 rund 20 Milliarden Euro an jährlichen Steuererleichterungen zu Gute gekommen. Dabei stützt sich die VhU in ihrer Argumentation auf volkswirtschaftlich unhaltbare Argumente, wie dem so genannten Generationenargument, die wir bereits in den zurückliegenden Jahren im Rahmen der gewerkschaftlichen *Schwerpunktforderungen* behandelt haben. Auch der von der VhU angeführte Verweis auf die Eröffnungsbilanz des Landes Hessen und die darin ausgewiesenen so genannten „Pensionslasten“ ist ökonomisch abwegig: Pensionszahlungen werden in einer Art Umlagesystem aus dem allgemeinen Steueraufkommen bezahlt, d.h. den Ausgaben der kommenden Jahre müssten – und dies ist die volkswirtschaftlich korrekte Sichtweise – dann auch die entsprechend abgezinsten Steuereinnahmen gegenübergestellt werden.

4. Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich zurücknehmen!¹⁴

Das Land Hessen hat in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 bzw. 2009 bis 2013 angekündigt und zu begründen versucht, dass bzw. warum die Leistungen an die Kommunen im KFA ab dem Jahr 2011 um 400 Millionen Euro abgesenkt

¹¹ Zu Deutschland insgesamt vgl. ebd., S. 22 ff.

¹² Zu den steuerreformbedingten Einnahmeausfällen in Deutschland und speziell für das Bundesland Hessen und die hessischen Kommunen vgl. ausführlich Kai Eicker-Wolf/Achim Truger, *Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen*. Studie für ver.di Hessen, Frankfurt 2010, S. 36 ff.

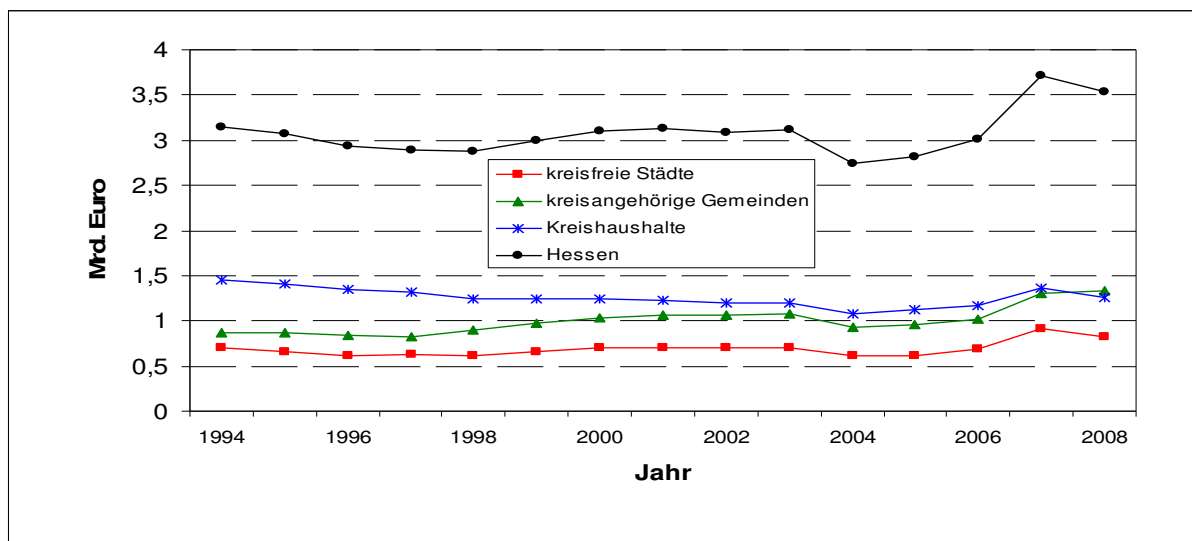
¹³ Vgl. dazu Achim Truger/Kai Eicker-Wolf/Henner Will/Jens Köhrsen, *Auswirkungen der Schuldenbremse auf die hessischen Landesfinanzen*. Ergebnisse von Simulationsrechnungen für den Übergangszeitraum von 2010 bis 2020, IMK Studies 6/2009, Düsseldorf, S. 8 ff.

¹⁴ Dieser Abschnitt beruht auf Kai Eicker-Wolf/Achim Truger, *Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen*. Studie für ver.di Hessen, Frankfurt 2010, S. 49 ff.

werden sollen. Dies ist in der darauffolgenden Finanzplanung noch einmal bestätigt worden. Begründet wird das vom Land damit, „dass sich die Anteile an den im Land nach Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbleibenden Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren weiter zugunsten der kommunalen Ebene und damit zu Lasten des Landes verschoben haben.“ Das Land weise im Jahr 2008 den niedrigsten Anteilswert seit der erstmaligen Ermittlung der entsprechenden Quoten im Jahr 1979 auf. Letzteres liege unter anderem „in deutlich steigenden Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs“ begründet. Der Betrag von 400 Millionen Euro „entspricht den finanziellen Lasten, die sich im Jahr 2008 für das Land aus der Anrechnung der hohen Steuerkraft der hessischen Kommunen im Länderfinanzausgleich ergeben.“

Nach eigenen Berechnungen zu den Steueranteilen von Land und Kommunen seit 1994 scheinen die vom Land gemachten Aussagen zur Verschiebung der Quoten zutreffend. Allerdings ist zu beachten, dass bei den Berechnungen des Landes nur die Zuweisungen im Rahmen des KFA zu Grunde gelegt werden. Das ist willkürlich, da die Kommunen auch Landeszuweisungen außerhalb des KFA erhalten. Die Entwicklung der gesamten Zuweisungen des Landes an die Kommunen ist für den Zeitraum 1994-2008 in Abbildung 8 dargestellt. Werden die gesamten Zuweisungen bei Berechnung der Steueranteile von Land und Kommunen zu Grunde gelegt, dann ergibt sich für den Zeitraum 1994-2008 das in Abbildung 9 enthaltene Bild: Die Anteilswerte des Landes und der Kommunen schwanken stark und der Landeswert im Jahr 2007 liegt nur unwesentlich unter dem Wert des Jahres 1994.

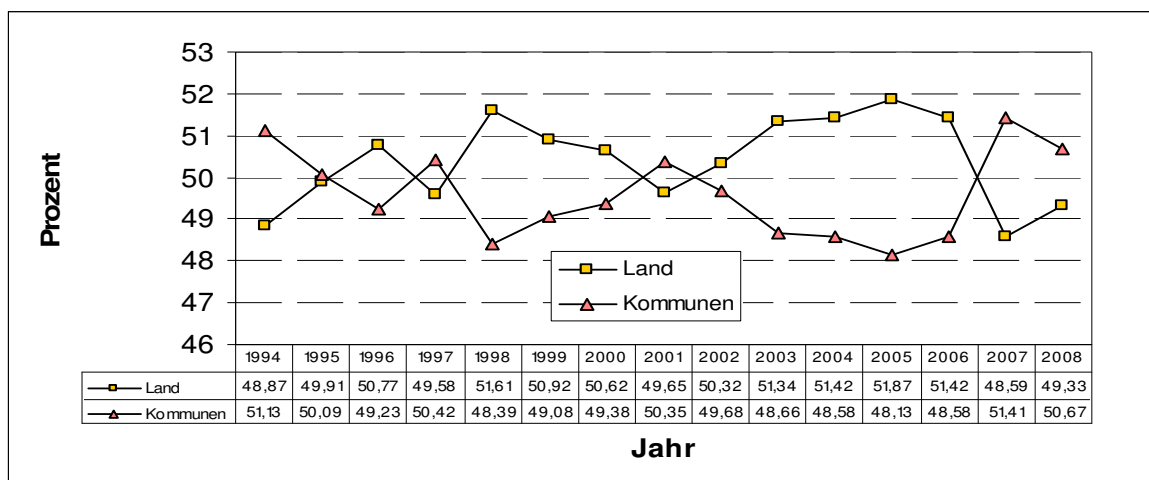
Abbildung 8: Die Zuweisungen des Landes Hessen 1994-2008*



* Die Zahlen bis einschließlich 2007 stammen aus der Jahresrechnungsstatistik, für 2008 aus der vierteljährlichen Kassenstatistik (2008 ohne Zweckverbände). Infolge der Umstellung auf die doppelte Buchführung ist ab 2008 mit einer Beeinträchtigung der Datenqualität zu rechnen. Im Jahresvergleich ergeben sich insbesondere bei kreisfreien Städten und Landkreisen Zahlenbrüche. Die Aussagekraft der Zahlen für das Jahr 2008 ist deshalb sehr stark eingeschränkt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 9: Anteile von Land und Kommunen an den in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen 1994-2008*



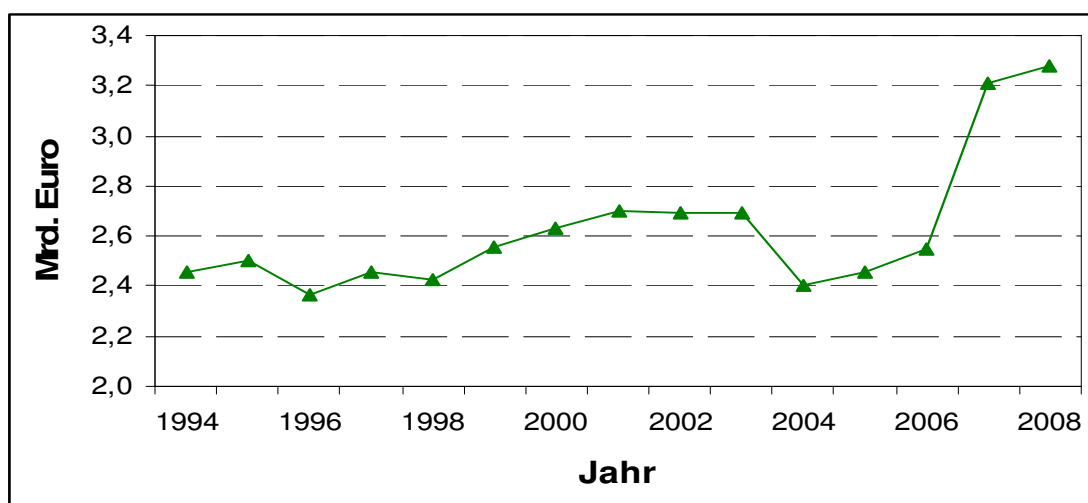
*Infolge der Umstellung auf die doppelte Buchführung ist ab 2008 mit einer Beeinträchtigung der Datenqualität zu rechnen. Im Jahresvergleich ergeben sich insbesondere bei kreisfreien Städten und Landkreisen Zahlenbrüche. Die Aussagekraft der Zahlen ist für das Jahr 2008 deshalb sehr stark eingeschränkt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt und Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen und Darstellung.

Nicht zutreffend ist zudem die Behauptung des Hessischen Finanzministeriums, dass den Kommunen deutlich steigende Leistungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu Gute gekommen seien. Zwischen 1994 und 2006 sind die Zuweisungen im Rahmen des KFA nur moderat gestiegen und zwischenzeitlich auch gefallen – erst im Jahr 2007 ist (konjunkturbedingt) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (vgl. Abbildung 10).

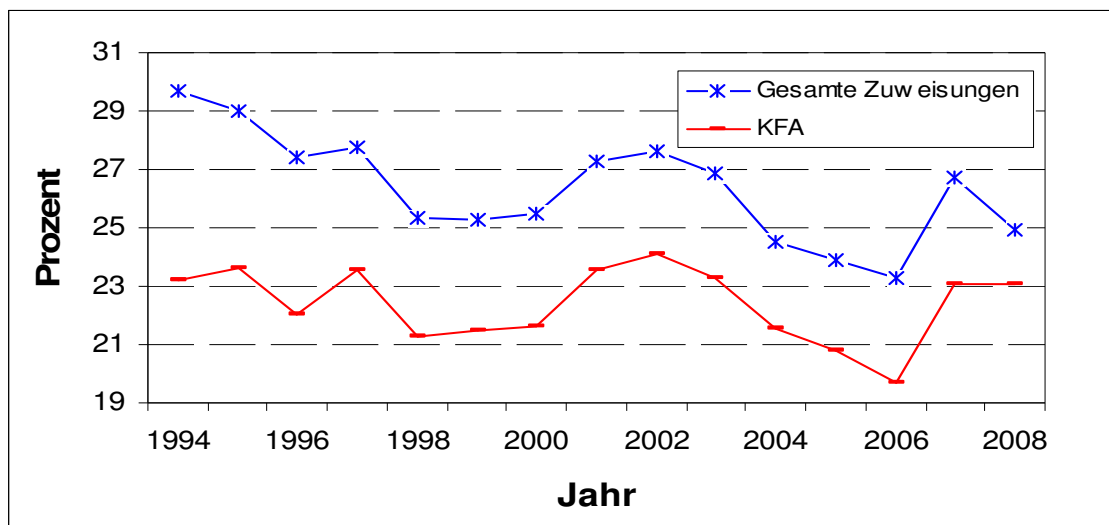
Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ferner das Verhältnis der Zuweisungen des Landes bezogen auf die gesamten Landessteuereinnahmen (vgl. Abbildung 11): Sowohl für die gesamten Zuweisungen als auch für die KFA-Zuweisungen ist kein steigender Trend auszumachen.

Abbildung 10: Die Zuweisungen des Landes im Rahmen des KFA an die Kommunen 1994-2008



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Darstellung.

Abbildung 11: Die gesamten Zuweisungen des Landes und die Landeszuweisungen im Rahmen des KFA als Anteil an den Landesteuern 1994-2008*



*Land: Steuereinnahmen abzügl. LFA. Infolge der Umstellung auf die doppelte Buchführung ist ab 2008 mit einer Beeinträchtigung der Datenqualität zu rechnen. Im Jahresvergleich ergeben sich insbesondere bei kreisfreien Städten und Landkreisen Zahlenbrüche. Die Aussagekraft der Zahlen für das Jahr 2008 ist deshalb sehr stark eingeschränkt.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt und Hessisches Ministerium der Finanzen, eigene Berechnungen und Darstellung.

Alles in allem sind die Argumente für die Kürzungen der KFA-Mittel durch das Land Hessen wenig überzeugend. Generell gilt, dass die Zuweisungen des Landes die Kommunen in die Lage versetzen sollen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Wenn sich hier entsprechende Veränderungen ergeben hätten, wäre der Eingriff des Landes möglicherweise gerechtfertigt. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Deshalb liegt der Verdacht nahe, dass das Land seine eigene schwierige finanzielle Situation auf Kosten der Kommunen lindern will. Ein Eingriff ist in der Geschichte des KFA keineswegs ungewöhnlich, wie die folgende Passage aus der Monographie von *Broer* zum hessischen KFA aus dem Jahr 2001 belegt:

„Insgesamt ist aus diesen Ausführungen ersichtlich, dass die von der Landesregierung so hoch gepriesene ‚Schicksalsgemeinschaft‘ in der Realität häufig genug durch die tatsächliche finanzielle Situation in den Hintergrund gedrängt wird. [...] Entsprechend war die Reaktion des Landes, als in den 70er und 80er Jahren die Steuereinnahmen nicht mehr im gleichen Umfang wuchsen bzw. stagnierten oder gar sanken. Denn auch in diesem Fall wurde die kommunale Ebene über die Verbundquote an den Einnahmenminderungen automatisch beteiligt, was aber vom Land mit dem Hinweis darauf, dass sich die Steuereinnahmen der Kommunen besser als die eigenen entwickelt haben, als nicht ausreichend angesehen wurde.“ (Michael Broer, *Der kommunale Finanzausgleich in Hessen*, Frankfurt 2001, S. 52)

Nimmt das Land die angekündigte Kürzung der KFA-Mittel tatsächlich vor, dann besteht unter anderem die Gefahr, dass die kommunalen Investitionen gänzlich zum Erliegen kommen. Insbesondere strukturschwache Kommunen des ländlichen Raums werden hier runter leiden, die kommunale Infrastruktur wird so auf den Weg der Selbstauflösung gebracht. Gerade einnahmeschwache Kommunen müssen durch Investitionszuschüsse des Landes und gegebenenfalls durch einen neuen fairen KFA unterstützt werden, um wieder im angemessenen Umfang Baumaßnahmen in Angriff nehmen und so einen Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Räume liefern zu können. Ein wichtiger Standortnachteil vieler ländlicher Räume ist zudem das Fehlen leistungsfähiger DSL-Verbindungen. Eine

landesweite Koordinierung zur schnellstmöglichen Herstellung dieser Verbindungen scheint angeraten um aktive Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum zu leisten.

Neben dem Eingriff in den KFA hat das Land Mitte April 2010 eine weitere Kürzung bei den Kommunen angekündigt: Die Kosten für die bereits vor Veröffentlichung der Verordnung Ende 2008 umgesetzten Mindeststandards für die Kinderbetreuungseinrichtungen in den Kommunen sollen nicht erstattet werden. Dies können wir nur als Wortbruch gegenüber den Kindern, den Eltern und den Kommunen betrachten. In einem ersten Schritt hatte die Landesregierung im Jahr 2009 die Umsetzung der verbindlichen Standards bis ins Jahr 2012 verschoben und nunmehr sollen die Kommunen, die früher als vorgeschrieben mit einer qualitativ gut ausgebauten Kinderbetreuung begonnen haben, schlechter gestellt werden. Das wird viele Kommunen in finanzielle Schwierigkeiten bringen, da sie fraglos vor dem Hintergrund der zugesagten Mittel geplant haben. Wir stellen fest, dass sich die Landesregierung damit als verlässlicher Partner der Kommunen „verabschiedet“ hat. Wir fordern auch im Rahmen des Landeshaushaltes 2010 die Umsetzung und Mitfinanzierung der seitens der Europäischen Kommission empfohlenen Mindeststandards. Das heißt:

- für Kinder bis 1,5 Jahre: eine Fachkraft im Verhältnis zu 3 Kindern,
- für Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren: eine Fachkraft im Verhältnis zu 4 Kindern,
- für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt: eine Fachkraft im Verhältnis zu 8 Kindern,
- ab dem Schuleintritt: eine Fachkraft im Verhältnis zu 10 Kindern.

Nur über diesen empfohlenen Personalschlüssel wird eine Gesellschaft den berechtigten Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung von Kindern gerecht.

Teil II: Forderungen an die Landespolitik

5. Forderungen an den Personalbereich

5.1 Allgemeines

In vielen Punkten unserer Forderungen an die Landeshaushalte der vergangenen Jahre haben sich durch die Entwicklungen der letzten Monate Veränderungen ergeben. So haben wir zum Beispiel nach 2008 auch für die Jahre 2009 und 2010 eine Einkommensentwicklung für die Beschäftigten des Landes tarifrechtlich vereinbaren können. Seit dem 01.10.2010 ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) in Kraft. Die Einkommensentwicklung des Tarifbereiches für das Jahr 2010 wurde zeit- und inhaltsgleich auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten übertragen.

Die Landesregierung will in den kommenden 5 Jahren im Bereich der Polizei insgesamt 700 Anwärterinnen und Anwärter sowie Wachpolizistinnen und -polizisten neu einstellen. Zudem sollen 2.500 Stellen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden. Gleichwohl soll Anfang 2014 der Personalbestand des Landes nicht höher sein, als Anfang 2009. Dies kann nur bedeuten, dass im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ bis 2014 3.200 Stellen abgebaut werden. Diesen Weg lehnen wir ab. Die Umschichtung innerhalb der Landesverwaltung hin zum Bildungsbereich und dem Bereich der Inneren Sicherheit zu Lasten der Allgemeinen Verwaltung ist nicht akzeptabel und eine Verhöhnung des Bereiches, der von Abbau tangiert ist. Dies bedeutet im Übrigen auch eine Abwertung der Bereiche, in denen unverzichtbare Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger bzw. für das Allgemeinwohl erbracht werden. Dazu gehören der Umweltschutz und die Betriebsprüfung. Wir treten dafür ein, dass nach einer Aufgabenanalyse auch andere Bereiche mit zusätzlichen Stellen ausgestattet werden.

Seit Anfang 2010 wird durch eine Reihe von Einzelmeldungen und Ankündigung bekannt, dass im Rahmen des Haushaltes 2011 auf jeden Fall rund 700 Millionen Euro eingespart werden sollen. Zu diesem Zweck wurden den einzelnen Ressorts globale, prozentuale Kürzungsvorgaben gemacht. Selbst im Binnenverhältnis wird dies nicht mit politisch zu verantwortenden strukturellen Vorgaben verbunden¹⁵ sein. Es bleibt offensichtlich Dienststellenleitern überlassen, die Kürzungsvorgaben zu erbringen. Dies ist kein politisch verantwortungsvolles Vorgehen. Der DGB Hessen kritisiert nachdrücklich diese nach 2004 („Operation Sichere Zukunft“) zweite Kürzungswelle im Landeshaushalt.

Im Bereich der Hessischen Justiz sollen einige Arbeitsgerichte zusammengelegt, einzelne Nebenstellen von Gerichten aufgelöst und, wie z. B. das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, komplett aufgelöst werden. Wenn die Absichten auf der Bundesebene Realität werden, durch eine Änderung des Art. 95 Abs. 1 GG die Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit zu ermöglichen, dann trifft und betrifft dies auch Hessen. Auch wenn die Pläne im Detail noch nicht bekannt sind, so stehen sie doch offensichtlich auch in einem Zusammenhang mit den vorgegebenen Kürzungen. ver.di Hessen hat diese Absichten bereits im März 2010 kritisiert und der DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen hat sich im April für den Erhalt der Sozialgerichte ausgesprochen. Die Zusammenlegung und Auflösung von Gerichten führt zu weniger Serviceleistungen und steht von daher im Widerspruch zu mehr Bürgernähe. Wir fordern darum die Landesregierung auf, mögliche Pläne zur Änderung des Art. 95 GG nicht zu zustimmen.¹⁶

¹⁵ Abschn. IV des Erlasses zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 und des Finanzplanes 2010 bis 2014, StAnz. 2010, S. 416.

¹⁶ Weitere Einzelheiten: DGB-Bundesvorstand, Bereich Arbeits- und Sozialrecht (Hrsg.): Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichte auf Länderebene und mögliche SGG-Änderungen, März 2010

Im Bereich der hessischen Hochschulen steht eine Kürzung des sogenannten „Hochschulpaktes“ zur Diskussion. Geplant wird offensichtlich eine Mittelkürzung im Umfang von rund 30 Millionen Euro pro Jahr. Diese Einsparungen werden unter Berücksichtigung der im kommenden Jahr verstärkten Studierendenzahlen auf Grund der doppelten Abiturjahrgänge zu verschlechterten Studienbedingungen führen. Ferner ist angekündigt, Einkommenssteigerungen der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen ab 2011 lediglich noch mit 0,5 Prozent zu refinanzieren. Das bedeutet, dass der weitaus überwiegende Teil der kommenden Tarifsteigerungen von den Hochschulen selbst zu finanzieren wäre. Damit wird bereits jetzt ein erheblicher Druck auf die erst Anfang 2011 beginnende Tarifrunde 2011 im Bereich des Landes Hessen, aber auch bei den beiden rechtlich selbständigen Universitäten Frankfurt a. M. und Darmstadt ausgeübt.

Es zeichnet sich ab, dass im Geschäftsbereich des Hessischen Innenministeriums insbesondere und erneut bei den Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel personelle Einschnitte vorgenommen werden sollen. Dies wäre dann nach 2003/2004 ein weiterer Eingriff in diese Behörden.

Aufgrund der Altersstruktur des vorhandenen Personals sind Neueinstellungen junger Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter dringend notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltungen mittelfristig zu sichern. In Teilbereichen ist die Situation bereits jetzt kritisch. In den drei hessischen Regierungspräsidien sind über 30 Prozent der Beschäftigten über 51 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt bei ca. 47 Jahren – in manchen Verwaltungen ist es noch höher.

Aktuell (April 2010) sind die Pläne zur Mittel- und Stellenstreichung seitens des Landes im Detail noch nicht bekannt. Wir behalten uns vor, sie nach Veröffentlichung einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Anders als in den Jahren 2003/2004 werden wir je nach Lage auf eine *tarifrechtliche Absicherung* der von solchen Maßnahmen *betroffenen Beschäftigten* drängen. Die „Operation sichere Zukunft“ wurde im Dezember 2003 parlamentarisch beschlossen, mithin zu einem Zeitpunkt, als Hessen noch Mitglied der TdL und an die dort getroffenen Tarifverträge gebunden war – und damit auch an die einschlägigen Tarifverträge zum Rationalisierungsschutz. Das Land Hessen ist seit April 2004 nicht mehr Mitglied der TdL, die dort vereinbarten Tarifverträge für einen Rationalisierungsschutz gelten unverändert fort und können bezogen auf konkrete Maßnahmen ergänzt und erweitert werden. Soweit es notwendig wird, wollen wir dieses Instrument offensiv nutzen.

5.2 Forst- und Naturschutz

Die Forstverwaltung Hessens hat seit 2005 durch Personalabbau ein Drittel der Belegschaft verloren. Sie ist damit die am stärksten geschrumpfte Verwaltung Hessens. Nach nunmehr knapp fünf Jahren zeichnet sich in den neuen, diktierten Strukturen eine massive Überlastung der Belegschaft mit erheblichen betrieblichen Risiken ab. Insbesondere im Bereich der Revierleiterinnen und Revierleiter ist eine Fehlplanung festzustellen, die zu einer Wochenarbeitszeit von bis zu 50 oder gar 60 Stunden führt. Sollten die Betroffenen diesem Druck nicht dauerhaft gewachsen sein, sind erhebliche Nachteile für den hessischen Wald zu erwarten. Erschwerend kommen die hohen Durchschnittsalter der Belegschaft nach den Reformen hinzu. Das des höheren Dienstes liegt bei 57 Jahren, das des gehobenen Dienstes bei 52 Jahren. Werte, die nicht unbedingt ein Höchstmaß an Innovation vermuten lassen und Angst vor der unweigerlichen Entwicklung zu einer Seniorenbelegschaft mit all ihren Auswirkungen macht. Im Waldarbeiterbereich ist bereits jetzt eine massive Demotivation zu verzeichnen, die den betrieblichen Ablauf behindert. Der erhoffte Aufbau von flächendeckenden Strukturen forstlicher Lohnunternehmen mit Fachpersonal blieb aus. Die entstandenen Nischen sind entweder gar nicht oder durch nichthessische Betriebe mit teilweise arbeitsmarkt- und sozialpolitisch zweifelhaften Arbeitsverhältnissen gefüllt worden. Dies alles hat zu einer Schwächung ländlicher Räume erheblich beigetragen.

Es ist daher dringend ein Personalkonzept zu erstellen, das den Beschäftigten wieder Perspektiven aufzeigt und ein gewisses Maß an Sicherheit zurückgibt. Die Fehlentwicklungen der Strukturreform sind zu korrigieren. So sollte ein definierter Einstellungskorridor für alle Berufsgruppen festgelegt werden, um der erkennbaren Überalterung des Personals entgegenzuwirken. Insbesondere in den Bereichen der Forstwirtschaftsmeister zur Unterstützung der Revierleitungen und im Bereich der Waldarbeiter sind nennenswerte Neueinstellungen anzustreben.

Teil des Konzeptes sollte auch ein systematischer Ansatz zur Beschäftigung nicht mehr voll belastbarer Kolleginnen und Kollegen mit dem Ziel sein, deren Erfahrungsschatz und Wissen für den Betrieb zu nutzen und eine vorzeitige Verrentung zu vermeiden.

In Hessen werden die sich am Energieholzmarkt bietenden Chancen bisher nicht genutzt. Hier sollte die Landesregierung aktiv werden und den Biorohstoff Holz massiv fördern. Eine Verbindung dieser Förderung zu einer aktiven Landschaftspflege ist möglich und sollte in regionale Konzepte einfließen.

In jedem Forstamt sollte für interessierte Kommunen und Privathaushalte ein Energieholzberater eingestellt werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, wenn das Land Hessen aus seinen Wäldern selbst Energieholz bereitstellen und so die umweltschonende Wärmegewinnung unterstützen würde. Natürliche Potentiale sind vorhanden, es könnten 200 zusätzliche Waldarbeiter wieder Beschäftigung finden. Generell ist die Landesregierung aufgerufen, im Bereich Forstverwaltung die Ausbildung zu forcieren.

Die Zertifizierung des hessischen Staatswaldes könnte neue Vermarktungschancen und -nischen eröffnen und zu einer deutlichen Akzeptanzsteigerung der Forstwirtschaft in der Gesellschaft führen. Langfristig wird dadurch die Betriebssicherheit des Waldes deutlich erhöht, was im Übrigen auch wortwörtlich mit Blick auf finanzielle Aspekte zu verstehen ist.

Insgesamt sollte die Forstwirtschaft als boomende Branche verstanden werden. Sie erfüllt schon jetzt die Nachhaltigkeitsidee, die immer mehr Branchen erfasst, mit Leben und Erfolgen. Sie stellt den immer begehrteren und knapperen Öko-Rohstoff Holz zur Verfügung und leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem umweltgerechten, erholungswirksamen Lebensumfeld der Menschen einer Industrienation. Ein immer wichtiger werdender Standortvorteil im Wettbewerb um die besten Köpfe. Investitionen in diese Branche bedürfen keiner Finanztransaktionen in Millionenhöhe, sondern nur Investitionen in gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Boom ein Gesicht geben können.

Sollte es bei den Strukturen eines Landesbetriebes Forst bleiben, sind die Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt für die dem Landesbetrieb „Hessen Forst“ übertragenen gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Waldpädagogik, Dienstleistungen für nichtstaatliche Waldbesitzer, Schutz- und Erholungswirkungen sowie behördliche Aufgaben sicherzustellen und mindestens auf dem Niveau von 2004 zu belassen.

Der Bereich Naturschutz ist wieder aktiv zu fördern. Zum einen durch den Erhalt amtlicher und ehrenamtlicher Strukturen, die auch eine Wahrnehmung der gesetzlichen Aufträge sicherstellen. Landschaftsplanerische Elemente, die das Land aktiv selbst initiiert bzw. in regionale Konzepte einbringt, sind wieder verstärkt zu verfolgen. Es ist dabei auch zu hinterfragen, ob zersplitterte kommunale Strukturen hierfür die zielgerichteten Umsetzungsmöglichkeiten bieten. Zum anderen ist der Naturschutz auf den landeseigenen Flächen, insbesondere dem Wald, durch vorbildliche Bewirtschaftung und Pflege zu fördern. Die derzeitige tendenziell eher an wirtschaftlichen Aspekten ausgerichtete Bewirtschaftung führt schon zu massiven Protesten seitens der Bevölkerung und insbesondere seitens der Naturschutzverbände.

6. Forderungen in ausgewählten Politikfeldern

6.1 Gleichberechtigungsgesetz

Nach Anhörungen des DGB, der GEW, der ver.di und der GdP ist am 01.01.2007 ein novelliertes Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) in Kraft getreten. Das neue HGIG bezieht sich allerdings nicht mehr ausdrücklich auf Gleichberechtigung, sondern auf die Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als Leitprinzip, auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst.

Das HGIG hat mit seinen bisherigen Maßnahmen das Ziel der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern verfehlt. Im Bildungsbereich haben Mädchen und Frauen aufgeholt. Dies spiegelt sich im Arbeitsleben allerdings nicht wider, weswegen Maßnahmen erforderlich sind, die wirksamer die Strukturen ändern. Sanktionsmöglichkeiten und Klagerecht sollten bei Diskriminierungen selbstverständlich sein und sind lange überfällig.

Der DGB Hessen fordert schon seit langem, zuletzt auf seiner Bezirksfrauenkonferenz am 26.09.2009, eine Novellierung des HGIG für den öffentlichen Dienst in Hessen. Dieses Gesetz sollte auch für die Sparkassen und den Hessischen Rundfunk gelten. Grundlage unserer Forderungen war ein gemeinsam von den hessischen DGB-Gewerkschaften und den kommunalen Frauenbeauftragten vorgelegter Gesetzentwurf. Dessen Inhalte spiegeln sich aber im aktuellen HGIG nicht wider.

Am 31.12.2011 wird das Hessische Gleichberechtigungsgesetz außer Kraft treten. Der Hessische Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer hat Vertreterinnen von DGB und Gewerkschaften in einem Gespräch am 11.2.2010 zugesichert, dass es ab dem 1.1.2012 ein neues Hessisches Gleichberechtigungsgesetz geben wird. Nach einer Ursachenanalyse soll das neue Gesetz helfen, die Lohnlücke von 7 % zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Dienst weiter zu schließen.

Die Gewerkschafterinnen forderten in einem ersten Austauschtreffen auch die bessere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen, z.B. auch Führung in Teilzeit. Außerdem soll die Einhaltung der Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes eine Voraussetzung sein für den Übergang öffentlicher Betriebe in andere Rechtsformen. Das war in dem Gespräch Konsens zwischen Minister Banzer und den Gewerkschafterinnen. Bis zum Herbst 2010 sind die hessischen Gewerkschaften aufgefordert, kreative Novellierungsvorschläge einzureichen. Vertreterinnen von DGB und Gewerkschaften werden voraussichtlich im ersten Quartal 2011 zur Anhörung des Gesetzentwurfes eingeladen.

Konkret sind für die Novellierung folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Das HGIG muss auf alle Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst ausgeweitet werden.
- Der Geltungsbereich des HGIG ist bei Verlagerung von Aufgaben in private Rechtsformen und bei Vergabe öffentlicher Aufgaben auf die betroffenen privaten Arbeitgeber zu erweitern.
- Die Dienststellen sollten bei der Dienststellenleitung weisungsunabhängige Frauenbeauftragte beschäftigen.
- Für die Frauenbeauftragten sind Kompetenzen, Ausstattung und Klagerecht klar zu regeln.
- Die Dienststellen sind dazu zu verpflichten, Frauenförder- und Gleichstellungspläne aufzustellen, um eine transparente geschlechtergleichberechtigte Personalplanung zu gewährleisten.
- Maßnahmen der Frauenförderung sind regelmäßig zu evaluieren, es ist eine entsprechende Berichtspflicht vorzusehen.

- In allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, muss eine Quotierung verbindlich vorgeschrieben werden.
- Arbeitsbedingungen für Frauen sind insbesondere auf frauentypischen Arbeitsplätzen zu verbessern.
- Die Missachtung des HGIG ist zu sanktionieren.

Die hessische Landesregierung wird bis zum 30.6.2010 eine Evaluierung der bisher erfolgten Maßnahmen zur Gleichstellung vorlegen. Die Gewerkschafterinnen mahnten bei dem Austauschtreffen mit Minister Banzer am 11.2.2010 an, dass sowohl die Kommunen als auch die Frauenbeauftragten stärker als bisher in eine qualitative Evaluierung einbezogen werden sollten. Denn erst gemeinte Gleichstellungspolitik erfordert zunächst Erkenntnisse über die geschlechtsspezifische Situation, um im Anschluss daran angemessene Maßnahmen ergreifen zu können. Außerdem erwarten wir, dass die Hessische Landesregierung einen hessischen Frauendatenreport in Auftrag gibt, der noch weit über den Rahmen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes hinausgeht.

Fehlende Maßnahmen der Hessischen Landesregierung haben die Umsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen in den letzten Jahren behindert. Mehr noch, es wurden sogar Beschlüsse gefasst, die der Realisierung dieses Zieles entgegenstehen. Genannt seien beispielhaft:

- die Zerschlagung der Einrichtungen von und für Frauen durch Streichung der Landesmittel, wodurch z. B. die für die Existenzsicherung von Frauen so wichtigen Eingliederungsmaßnahmen nach der Familienphase nicht mehr durchführbar waren und
- die Verlängerung der Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf 42 Stunden als Beitrag gegen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Geschlechtergerechtigkeit gibt es nicht kostenfrei! Auch wenn die demografische Entwicklung es sinnvoll erscheinen lässt, die Potenziale der Frauen für den hessischen Arbeitsmarkt zu fördern, so muss beachtet werden, dass einige der Maßnahmen zur Umsetzung von Chancengleichheit Geld kosten. Darüber hinaus ist Geschlechtergerechtigkeit ein wesentlicher Grundsatz von Demokratie. Deshalb fordern wir die Hessische Landesregierung auf, alle Beschlüsse zurückzunehmen, die gegen die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann wirken, und sowohl gesetzgeberisch als auch finanziell das notwendige Handwerkszeug gegen Diskriminierung zur Verfügung zu stellen.

Generell ist darauf zu achten, dass die Frauenbeauftragten ihre Rechte und Pflichten auch wahrnehmen können. Seit dem 18.08.2006 müssen diese nicht mehr nur die Umsetzung des HGIG, sondern auch des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) überwachen, in dem das Verbot von geschlechterspezifischen Benachteiligungen einschließlich sexueller Belästigung festgeschrieben ist. Dies erfordert möglicherweise eine bessere personelle Ausstattung der Kommunal- und Kreisfrauenbüros bzw. die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle zur Überprüfung der Einhaltung des AGG in Hessen.

Neben einem Gleichberechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft, fordern wir ein Vergabegesetz, das die folgende Regelung enthält: Nur solche Unternehmen sollen öffentliche Aufträge erhalten, die Frauen genauso viel für gleichwertige Arbeit zahlen wie Männern und die den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen fördern.

6.2 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Beschäftigung geht vor Entlassung – Alternativen für Kleine und Mittlere Unternehmen unterstützen

Die Finanzmarktkrise und der nachfolgende massive Konjunkturerinbruch im Jahr 2009 haben in vielen Branchen zu teils dramatischen Auftragsrückgängen geführt. Der daraus resultierende Arbeitsausfall konnte bisher sehr weitgehend durch Kurzarbeit aufgefangen werden. Was zeigt, dass die Unternehmen so lange wie möglich an ihrem qualifizierten Personal festhalten. Die Beschäftigungssicherung ist für die Unternehmen aber mit erheblichen Kosten verbunden, auch wenn die Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeitergeld (KUG) in den Jahren 2009 und 2010 zur Entlastung der Unternehmen einen weiteren erheblichen Anteil der Kosten übernommen hat bzw. übernimmt. Nun steigen auch die Zahlen der Transfer-KUG-BezieherInnen. Während Konzerne und große Unternehmen neben klassischen Instrumenten wie Abfindungszahlungen etc. auch die vom Gesetzgeber geschaffenen Transferinstrumente (§ 216a und b SGB III) kennen, besteht bei Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) oft Beratungsbedarf für Alternativen zur Kündigung oder zum Aufhebungsvertrag mit Abfindung.

Der DGB Hessen fordert die Landesregierung auf, die gemeinsame Initiative der Sozialpartner „HessenTransfer“ zur Beschäftigungssicherung in kleineren Unternehmen zu unterstützen.

Existenzsichernde Arbeit fördern und Integrationshilfen bedarfsgerecht einsetzen

Auch wenn sich die Zahl der arbeitslosen Hartz-IV-EmpfängerInnen etwas verringert hat, so ist die Zahl der erwerbstätigen Hartz-IV-EmpfängerInnen doch gestiegen. Auf zehn Arbeitslose im Hartz-IV-System kommen im bundesweiten Durchschnitt rechnerisch bereits sechs Hartz-IV-EmpfängerInnen, die erwerbstätig sind, davon aber nicht leben können.

Ungeachtet dieser Faktoren fordert der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) eine strengere Arbeitspflicht für Hartz-IV-EmpfängerInnen und höhere Hinzuverdienst-Grenzen, um den Anreiz zur Annahme von Arbeit zu verstärken. Würde eine solche Forderung umgesetzt, wüchse der Niedriglohnbereich ungehemmt weiter. Denn jetzt schon nehmen Arbeitslose immer öfter Arbeit zu miserablen Löhnen und Arbeitsbedingungen weit unter ihrem Qualifikationsniveau an, weil sie dies wegen der Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln müssen. Die Löhne liegen häufig unter Tarif. Die Menschen sind gezwungen, diese Löhne zu akzeptieren, weil sie verzweifelt einen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen. Die Konzessionsbereitschaft Arbeitsloser ist sowohl im Hinblick auf die Lohnhöhe als auch auf die Arbeitsbedingungen und das Qualifikationsniveau gestiegen.

Beim Eintritt in Maßnahmen dominieren immer noch Ein-Euro-Jobs und andere kurzfristige Maßnahmen, auch wenn sie keine dauerhaften Perspektiven eröffnen können. Deshalb kann die Hilfebedürftigkeit oft gar nicht oder nicht dauerhaft überwunden werden.

Von den verbleibenden Personen mit relativ langen Zeiten ohne Erwerbstätigkeit haben viele eine geringe Qualifikation bzw. soziale, psychische und gesundheitliche Probleme. So hat beispielsweise fast jeder zweite Arbeitslose im Hartz-IV-System keine abgeschlossene Berufsausbildung und fast ein Fünftel nicht einmal einen Schulabschluss. Trotzdem werden Menschen mit verminderter Erwerbstätigkeit weiter auf den Arbeitsmarkt verwiesen und müssen von Hartz IV leben. Kritisch ist die Situation insbesondere für Alleinerziehende. Mehr als die Hälfte von ihnen ist trotz relativ guter Qualifikation und Motivation drei Jahre ununterbrochen im Leistungsbezug. Fehlende Kinderbetreuungsplätze sind nach wie vor der Hauptgrund für den oftmals langfristigen Verbleib in Hartz-IV-Bedürftigkeit.

Die unehrliche Diskussion über vermeintlich fehlende Lohnanreize bzw. ein zu hohes Existenzminimum lenkt von den gesellschaftlichen Ursachen von Armut und den Defiziten – insbesondere in der Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik – ab. Es fehlt weiter an einem verbindlichen Konzept zur Verbesserung der Zugänge zu kommunalen ganzheitlichen Hilfen. Die völlig unzureichende Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung wird nur punktuell angegangen. So muss familienbezogenes Fallmanagement ausgebaut werden, damit Kinder nicht in Haushalten aufwachsen müssen, in denen sie die einzigen sind, die einen strukturierten Tagesablauf haben. Wenn dieses Vorhaben mit dem Ziel umgesetzt wird, soziale Integrationsleistungen auch tatsächlich bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, sehen wir eine Chance dafür, dass Kommunen ihre Eingliederungsleistungen wesentlich effektiver einsetzen können. Gerade durch die dezentrale Organisation halten wir den Einsatz zusätzlicher Landesmittel für notwendig, um ganzheitliche soziale Integrationshilfen konzeptionell und instrumentell besser umzusetzen und gute Praxisbeispiele fortzuführen bzw. weiter zu entwickeln. Das wäre eine echte Investition in die Zukunft, deshalb sehen wir das Land in der Pflicht, kommunale Anstrengungen dauerhaft mitzufinanzieren.

Öffentlich geförderte Beschäftigung zu fairen Bedingungen und im regionalen Konsens

Unter den derzeitigen Bedingungen am Arbeitsmarkt wird man die Langzeitarbeitslosigkeit ohne öffentlich geförderte Beschäftigung nicht nachhaltig senken können. Das Ziel muss jedoch sein, sinnvolle Arbeitsplätze zu schaffen und Menschen ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen. Aus Sicht des DGB muss die Entlohnung mindestens so hoch sein, dass bei Vollzeitbeschäftigung eine Hilfeunabhängigkeit von Fürsorgeleistungen erreicht wird. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss eingebunden sein in ein Konzept sinnvoller Arbeitsförderung, die vor allem auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt setzt und gleichzeitig Dequalifizierungsprozesse mindert.

Öffentliche geförderte Beschäftigung ist ein Eingriff in den Arbeitsmarkt, der Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte auslösen kann. Dies muss möglichst vermieden werden, weil ansonsten Rückwirkungen auftreten, die wiederum zulasten anderer Beschäftigungsverhältnisse gehen. Deswegen muss bei dem Einsatz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in öffentlich geförderter Arbeit ein regionaler Konsens zwischen den Akteuren am Arbeitsmarkt erzielt werden. Wir erachten es als dringend erforderlich, jede einzelne Maßnahme von dem drittelparitätisch besetzten Gremium (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Vertreter der öffentlichen Körperschaften) genehmigen zu lassen.

Öffentliche Arbeit muss gerecht bezahlt, sozialversicherungspflichtig und sinnvoll finanziert sein. Und sie braucht einen regionalen Konsens, um die Verdrängung anderer Arbeit zu vermeiden. Hierüber ist der Dialog mit den Kommunen aufzunehmen und ein Konzept zur dauerhaften Finanzierung vorzulegen. Die Grundsicherungsstellen brauchen Kofinanzierung eines eigenen Haushaltstitels für öffentliche Beschäftigung.

Anpassung des Hessischen Vergabegesetzes an das Ruffert-Urteil überfällig

Eine zentrale Forderung des DGB Hessen ist die Inkraftsetzung des hessischen Vergabegesetzes. Zwar können Vergabegesetze nach dem so genannten Ruffert-Urteil nicht mehr ohne Weiteres auf alle Tarifverträge Bezug nehmen. Aber Mindestlöhne, die durch das Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, können problemlos zu Grunde gelegt werden, genau so wie ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. In Hamburg, Niedersachsen und Bremen ist eine entsprechende Anpassung der jeweiligen Gesetze mittlerweile erfolgt.

Verwiesen sei hier auch noch einmal auf ein Gutachten der Gewerkschaften ver.di und TRANSNET, das im August des vergangenen Jahres erschienen ist. Danach ist es rechtlich problemlos möglich, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in das hessische Vergabegesetz aufzunehmen.

Im Kern argumentieren die Gutachter, dass für den Verkehrssektor nicht die Art. 49 und 50 EGV einschlägig sind, sondern die Art. 51 und 70 ff. EGV. Beim Verkehr, so die Gutachter, handelt es sich nicht um die Erbringung einer grenzüberschreitenden Dienstleistung wie etwa im Falle von Bauleistungen. Dies liegt an der Niederlassungspflicht: Wer im Verkehr eine Dienstleistung erbringen will, muss in der Regel bereits vor Teilnahme an dem Vergabeverfahren über eine Niederlassung verfügen, denn nur das ermöglicht der Genehmigungsbehörde bzw. der Vergabestelle, die Zuverlässigkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter zu prüfen. Das bedeutet im Klartext: Dienstleistungen im Verkehrsbereich nehmen von der Niederlassung im Land der Leistungserbringung ihren Ausgang und sind daher nicht grenzüberschreitend.

Der zuständige Minister Banzer hat mittlerweile zweimal angekündigt, dass Hessische Vergabegesetz noch in diesem Jahr reformieren zu wollen, um so eine tariftreue Vergabe im europarechtlich möglichen Rahmen zu ermöglichen. Diesen Worten müssen nun Taten folgen.

Ausbildung

Seit einigen Jahren besteht in Hessen das Problem, dass nicht alle ausbildungsplatz-suchenden Jugendlichen mit einer Stelle versorgt werden können. Wir fordern daher die Landesregierung dazu auf, hier stärker für eine flächendeckende Bereitstellung von Ausbildungsplätzen seitens der Wirtschaft zu sorgen. Ferner soll die Landesregierung ihre eigenen Ausbildungsbemühungen steigern und sich auch in landeseigenen und Betrieben mit Landesbeteiligung für eine Steigerung der angebotenen Ausbildungsplätze einsetzen.

Die qualitativen Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt dürfen nicht dazu führen, dass politisches Handeln Schwächung und Erosion bewirkt. Berufsfähigkeit, wie sie momentan noch im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau bereits mit Abschluss der Berufsausbildung erlangt wird, ist nur durch eine hohe Qualität der Ausbildung erreichbar. Hier fällt neben dem Betrieb den Berufsschulen eine wichtige Rolle zu. Es ist Aufgabe der Politik, die Einrichtung und Ausstattung der Schulen auf ein ebenso hohes Niveau zu bringen wie die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer. Gerade im Berufspädagogischen Bereich muss hier eine deutliche Steigerung der Bemühungen sichtbar werden. Mindeststandards für haupt- und nebenberufliche Ausbilderinnen und Ausbilder, zum Beispiel im Rahmen einer Ausbildereignungsverordnung, sind ebenso zu sichern.

Hessen hatte im Bereich der Finanzierung sogenannter „Insolvenzauszubildender“ lange Zeit eine bundesweite Vorreiterrolle. Nun wurden die Mittel in 2009 zurückgefahren, da seitens des Bundes Gelder zur Finanzierung bereitgestellt wurden. Sollten diese Bundesmittel jedoch verringert bzw. ganz eingestellt werden, erwarten wir eine Sicherung der Finanzierung über den hessischen Landeshaushalt. Des Weiteren fordern wir eine Abschaffung der harten „Landeskinderregelung“.

6.3 Innere Sicherheit

Der Bereich der Inneren Sicherheit leidet wie viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes an einer unzureichenden Personalausstattung. Das Entgegensteuern der Landesregierung, die den signifikanten Stellenabbau bei der hessischen Polizei erkannt hat, wird erst ab dem Jahr 2012 spürbar. Auch in den Jahren 2011, 2012 müssen die derzeitigen

Einstellungszahlen von 550 angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten gleichbleibend hoch sein, damit Personalausfällen konsequent und dauerhaft begegnet werden kann und den ständig zunehmenden Aufgabenspektren, denen sich die Polizei und ihre Beschäftigten stellen müssen, gerecht werden können. Auch bei der derzeit dramatisch prognostizierten Haushaltslage in den kommenden Jahren darf der Bereich der Inneren Sicherheit nicht erneut herangezogen werden, um Staatshaushalte zu sanieren.

Der Forderung, dass alle frei werdenden Stellen in der kommenden Legislaturperiode besetzt und darüber hinaus mindestens 1000 neue Stellen geschaffen werden, um den Anforderungen im täglichen Dienst und bei Großeinsätzen gerecht zu werden, muss dauerhaft Rechnung getragen werden. Das bedeutet, dass kontinuierliche Ausbildungsstellen, anstatt kurzfristig erhöhten Einstellungsjahrgängen den Personalabgängen entgegenstehen.

Ein weiterer Faktor, den die Landesregierung im Rahmen ihrer mittelfristigen Einstellungs- politik berücksichtigen muss, ist die demografische Entwicklung innerhalb der Polizei. Wenn nicht gehandelt wird, ist in zehn Jahren nur noch jeder dritte Polizist unter 40 Jahre alt, da die geburtenstarken Jahrgänge immer näher an das Pensionsalter von derzeit 60 Jahren heranrücken. 26 Prozent der 14.600 hessischen Polizistinnen und Polizisten sind bereits jetzt 50 Jahre alt und älter. Dieser Anteil wird sich bis zum Jahr 2016 auf 36 Prozent erhöhen. Mehr als die Hälfte, nämlich 56 Prozent, sind bereits heute über 40 Jahre alt. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter an. Den besonderen Belastungen des polizeilichen Dienstes geschuldet sind auch die rund 1.000 eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten. Wir wollen eine sachgerechte Besetzung aller Polizeistellen. Das bedeutet auch, dass Polizeiarbeit durch qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte und Verwaltungsarbeit durch Verwaltungsbeamtinnen und -beamte bzw. ausreichend Tarifbeschäftigte wahrgenommen wird. Als Folge des Personalabbaus wurden Polizeidienststellen geschlossen und mit anderen zusammengelegt. Der einstmals praktizierte Bürgerservice, also die Erreichbarkeit der Polizei vor Ort, wird dort deutlich eingeschränkt, wo Polizeidienststellen zur Nachtzeit geschlossen sind.

Einer, wie im Mediationspapier im Auftrag der Landesregierung angedeuteten, Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der damit verbundenen Stellenkompensation für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erteilen wir eine klare Absage.

Aufgrund der gefahren geneigten Tätigkeiten und darüber hinaus der Tätigkeiten im gesundheitsschädlichen Schichtdienst muss die derzeit gültige gesetzliche Altersgrenze unangetastet bleiben. Wer 40 Dienstjahre bei der hessischen Polizei geleistet hat, muss mit 60 Jahren in den verdienten Ruhestand gehen können. 25 Jahre Schichtdienst sind genug und für Schichtdienstleistende muss definitiv mit 60 Jahren Schluss sein.

Die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche ist vor dem Hintergrund der andauernd steigenden Arbeitsbelastung gerade im Polizeidienst bei gleichzeitigem Personalabbau unabdingbar. Obwohl Ende des Jahres 2009 erhebliche Finanzmittel für die Abgeltung von Überstunden zur Verfügung standen, beträgt der Überstundenberg noch deutlich über 3,5 Millionen Stunden.

Eingesparte Mittel fließen zurück an den Finanzminister ganz gleich, wie die individuellen Handlungsspielräume der Polizeibehörden und -einrichtungen sowie der Ermittlerinnen und Ermittler aussehen. Benchmarking, beispielsweise in den messbaren Bereichen der Verwarnungsgeldeinnahmen, findet innerhalb von Polizeidirektionen statt!

Guter Lohn für gute Arbeit: Höhergruppierungen im Bereich der Tarifbeschäftigten müssen für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „greifbar“ sein.

Im Beamtenbereich werden die zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten bei weitem nicht voll ausgeschöpft, gleichwohl wird aber der, durch die valutierten Stellen und deren Nichtbesetzung, existierende Gegenwert eingespart. Gleichzeitig wird jährlich die Arbeit der Beschäftigten durch die medienwirksame Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als „bahnbrechend“ einer breiten Öffentlichkeit dargestellt. Diese

Leistungen über Jahre der Polizeibeschäftigten muss auch belohnt werden!

Wir stellen fest, dass sich das für die Instandsetzung und Reinigung der Polizeiliegenschaften zuständige Hessische Immobilienmanagement nicht bewährt hat. Dort, wo vormals die eigenen Bediensteten zuständig waren, bleiben nicht zuletzt auf Grund langer Verwaltungswege dringend zu erledigende Arbeiten einfach liegen! Es liegt auf der Hand, dass polizeiliche Liegenschaften, insbesondere dort, wo im Schichtdienst 24-Stunden-Dienst geleistet wird, nicht mit anderen Liegenschaften vergleichbar sind. Dennoch ist das Hessische Immobilienmanagement nicht in der Lage, flächendeckend die Bedürfnisse des Schichtdienstes, beispielsweise durch die entsprechende Erhöhung von Reinigungsintervallen, Rechnung zu tragen.

Durch den abgeschlossenen Tarifvertrag für Hessen muss der unlängst abgeschlossene Tarifvertrag für den Bund und die Kommunen Richtschnur weiterer Tarifverhandlungen sein. Die hessische Landesregierung darf ihre Landesbediensteten nicht von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung abkoppeln. Das Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. Es wäre inakzeptabel, dass die Beschäftigten beim Bund und bei den Kommunen besser gestellt werden sollen, als die hessischen. Die weltweite Finanzkrise kann nicht der Grund für weiteres Sparen bei den Gehältern und Einkommen der Polizeibeschäftigten sein.

Hessens Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine qualifizierte Dienstleistung, die im Bereich der öffentlichen Sicherheit unverzichtbar ist. Die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes bedeutet einen deutlichen Qualitätsverlust. Eine professionelle Dienstleistung kann nur von qualifizierten Polizeibeamtinnen und -beamten erbracht werden. Zudem ist der Versuch der flächendeckenden Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes nicht gelungen. Wir fordern die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes.

Dienstkraftfahrzeuge sind Arbeitsplätze, die besonderen Kriterien im Sinne des Arbeitsschutzes unterliegen. Die Mitbestimmung der Personalräte muss gerade bei der Gestaltung der Arbeitsplätze dauerhaft und nachhaltig Berücksichtigung finden. Ersatzbeschaffungen sind innovativ voranzutreiben und neue Techniken zu nutzen. Die Schließungen der polizeieigenen Kraftfahrzeugwerkstätten haben sich insbesondere dort nicht bewährt, wo die Dienstkraftfahrzeuge nicht mehr den Garantiebestimmungen unterliegen. Erhebliche Mehrkosten bei der Wartung der Fahrzeuge schlagen sich negativ auf die Budgets der Polizeibehörden und -einrichtungen nieder.

6.4 Strukturpolitik

In der neuen Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 stehen dem Land Hessen für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ insgesamt 450,2 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen 263,5 Millionen Euro auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 186,7 Millionen Euro auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Strukturfonds kommt ein besonderes gewerkschaftliches Interesse zu, da sie direkt auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen und auf die Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven zielen. Aus Sicht der Gewerkschaften stellen sie damit ein unverzichtbares Handlungsinstrument dar, das für eine ausgewogene Entwicklung in der EU, den Abbau sozialer Ungleichheiten und die Beschäftigungsförderung genutzt werden muss. Dies gilt auch und gerade in der derzeitigen Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen nicht zuletzt in den Regionen deutlich zu spüren sein werden. Hessen ist als wichtiger Standort der Chemie- und Automobilindustrie, der Finanzwirtschaft, des Maschinenbaus und der Logistikbranche davon in besonderer Weise betroffen.

Im Gegensatz zur vorherigen Förderperiode erfolgt beim EFRE keine räumliche Eingrenzung der Förderkulisse: Ganz Hessen ist Fördergebiet. Vorgesehen ist, in Teilen des Programms die Fördermittel vorrangig für Projekte in den strukturschwächeren Landesteilen – in den

Regierungsbezirken Gießen und Kassel sowie der Odenwaldregion im Regierungsbezirk Darmstadt – einzusetzen. Auch sollen sonstige Standorte mit akuten Strukturproblemen und städtische Problemgebiete vorrangig behandelt werden. Angestrebt wird, mindestens 60 Prozent der EFRE-Fördermittel in den Vorranggebieten einzusetzen. Die Möglichkeit, Maßnahmen außerhalb der Vorranggebiete – also im strukturstärkeren Südhessen – zu fördern, besteht dann, wenn die Projekte einen erheblichen Beitrag zu den Wachstums- und Beschäftigungszielen des Lissabon-Prozesses leisten und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Vorranggebieten ausstrahlen. Maßnahmen und Projekte in strukturstärkeren Landesteilen sollen mithin dann gefördert werden, wenn dies die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft insgesamt unterstützt.

Der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Landesregierung auf, die strukturschwächeren hessischen Regionen in ihrer Entwicklung angemessen zu fördern. Schließlich ist es die Aufgabe des EFRE, Maßnahmen finanziell zu unterstützen, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte stärken, indem Regionalwirtschaften entwickelt und strukturell angepasst werden (vgl. Art. 160 EGV). Ziel muss auch weiterhin sein, Regionen mit erheblichen Strukturproblemen zu fördern.

Für den Einsatz der Strukturfondsfördermittel im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist oberste Priorität, den Regionen die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Potenziale zu geben und damit nachhaltig Beschäftigung zu sichern. Im Hinblick auf eine nachhaltige Regionalentwicklung können jedoch Schwierigkeiten auftreten, wenn mit der Förderung anstelle der Regional- und Arbeitsmarktentwicklung nur allgemeine, auf volkswirtschaftlicher Ebene messbare Ziele der Wettbewerbsfähigkeit und des gesamtwirtschaftlichen Wachstums verfolgt werden.

Nach Ansicht des DGB Hessen und seiner Mitgliedsgewerkschaften muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Lissabon-Strategie so auszulegen, dass arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen und eine beschäftigungswirksame Regionalentwicklung weiterverfolgt werden.

Das Prinzip der Partnerschaft ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der strukturpolitischen Programme und sollte über die bisherige Praxis auf Landesebene und auf regionaler Ebene hinaus zu einer echten Beteiligungsstruktur weiterentwickelt werden. Die Sozialpartner sind bei der Planung und Umsetzung strukturpolitischer Programme zu beteiligen und dies ist insbesondere auch auf der lokalen Ebene umzusetzen. Der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Landesregierung auf, über Veranstaltungen und Projektförderungen eine stärkere Vernetzung der Sozialpartner im Bereich der strukturpolitischen Aktivitäten aktiv zu unterstützen. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, die Inanspruchnahme der Fördermittel in Hessen und insbesondere auch in den strukturschwächeren Regionen Hessens zu erhöhen.

Die Lissabon-Strategie zielt darauf ab, nicht nur mehr, sondern auch bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Die ESF-Förderung könnte einen Beitrag zu einer Verbesserung der Qualität der Arbeit leisten. In diesem Sinne sollten durch Strukturfondsmittel nur Unternehmen gefördert werden, die gute Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen und die Arbeitnehmerschutzrechte einhalten.

Qualitative Kriterien müssen daher auch in der Wirtschaftsförderung eine Rolle bei der Vergabe von Fördermitteln spielen. Insbesondere die Qualität der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze, die durch die aus dem EU-Haushalt oder den Bundes- oder Landeshaushalten fließenden Mittel zur Wirtschaftsförderung begünstigt werden, gilt es zu berücksichtigen. Ziel sollte sein, ausschließlich *Gute Arbeit* zu fördern. Der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern bei der Mittelvergabe aus den Strukturfonds auch qualitative Kriterien zu berücksichtigen.

In Anlehnung an Nordrhein-Westfalen (NRW) sollte die Vergabe von Fördermitteln auch in Hessen von bestimmten Kriterien abhängig sein. In NRW existiert ein langjährig bewährtes und standardisiertes Verfahren bei der Vergabe von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung“. Die Einhaltung der Kriterien Tarifbindung, Existenz eines Betriebsrats bzw. keine Behinderung bei der Gründung eines Betriebsrats sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz werden dort als Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln angelegt. Die NRW Bank, die Förderbank des Landes, unterrichtet über den DGB die zuständige Gewerkschaft über das Investitionsvorhaben, damit diese Stellung nehmen kann. Neben den Gewerkschaften können ebenfalls die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Agentur für Arbeit innerhalb einer Frist von vier Wochen ihre Stellungnahme abgeben. Gibt es von Seiten der Gewerkschaft Bedenken gegen die Förderung, ist vor der Entscheidung über den Antrag der Landes-schlichter einzuschalten.

Erfahrungen mit dem Verfahren in NRW zeigen, dass bei antragstellenden Unternehmen, die einen Anlass zu einer negativen Stellungnahme gegeben haben, allein die Gespräche mit der Gewerkschaft häufig innerhalb kürzester Zeit dazu geführt haben, dass Missstände bei den Arbeitnehmerschutzrechten abgestellt werden. Gelingt es den Betrieben innerhalb einer bestimmten Frist Verbesserungen zu erzielen, gibt der DGB-Bezirk eine positive Stellungnahme ab.

Dieses Verfahren sollte auch in Hessen implementiert werden und Kriterien für *Gute Arbeit* in der gesamten Wirtschaftsförderung als Maßstab für die Vergabe von Fördermitteln angelegt werden. Die Förderrichtlinien des Landes Hessen sind um die genannten qualitativen Kriterien zu ergänzen. Zudem sind die Gewerkschaften in das Bewilligungsverfahren im Landesförderausschuss Hessen einzubinden. Bei betrieblichen Fördermaßnahmen ist eine Beteiligung der Betriebsräte im Zusammenhang mit der Antragstellung umzusetzen. Dazu zählt auch die zeitgleiche Information der Betriebsräte über die Förderentscheidung mit den Unternehmensleitungen.

Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung des Sonderprogramms Betriebsmittelbürgschaften, mit dem die Landesregierung auf die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise reagiert. Der DGB Hessen begrüßt das Vorhaben, in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen mit Betriebsmittelbürgschaften verstärkt zur Seite zu stehen. Bürgschaften sind ein sinnvolles Instrument, um Unternehmen zeitnah zu helfen, die in betriebliche Krisen geraten sind. Oberste Priorität muss hierbei allerdings der Sicherung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Wahrung bzw. Verbesserung der Arbeitsbedingungen zukommen. Die Wirtschaftskrise darf nicht als Vorwand dienen, um Arbeitsplätze abzubauen oder Arbeitsstandards zu verschlechtern. Die Landesregierung ist deshalb gefordert, entsprechende Kriterien zur Grundlage ihrer Vergabepolitik zu machen und bei der Umsetzung Gewerkschaften und Betriebsräte angemessen einzubinden.

Insgesamt gilt es den landespolitischen Spielraum zu nutzen, um Kriterien für *Gute Arbeit* in der Wirtschaftsförderung zu verankern und mehr Partizipation zu ermöglichen.

Ferner fordern der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften, analog zu den Transparenzanforderungen im Rahmen der europäischen Strukturfonds, auch mehr Transparenz in der Regionalförderung. Alle Fördermaßnahmen sind mit dem Namen des Empfängers, der Fördersumme und dem Verwendungszweck zu veröffentlichen, um damit die betriebliche Unternehmensförderung transparenter zu machen, den Missbrauch von Fördergeldern zu erschweren und die Förderung von Dumping-Unternehmen aufzudecken.

Wirtschaftsförderung jetzt auch konzeptionell neu gestalten

Im vergangenen Jahr wurde die hessische Wirtschaftsförderung neu geordnet. Wie schon lange vom DGB Hessen und seinen Mitgliedsgewerkschaften gefordert, wurde mit der WI Bank eine einheitliche Förderbank unter dem Dach der Landesbank Hessen-Thüringen (HeLaBa) geschaffen. Aus unserer Sicht muss auf die institutionelle Neuordnung der Wirtschaftsförderung in Hessen nun auch eine konzeptionelle Neuausrichtung folgen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, ihren Handlungsspielraum zu nutzen und qualitativen Kriterien für *Gute Arbeit* in der Wirtschaftsförderung den erforderlichen Stellenwert zu geben. Außerdem ist es notwendig die Gewerkschaften in angemessener Weise an der Wirtschaftsförderung zu beteiligen. Das Know-How aus den Betrieben – und damit auch der Beschäftigten – muss als Ressource erkannt und genutzt werden. Neben einer qualifizierten Mitbestimmung sind Beiräte, Branchendialoge oder ähnliche mögliche Formen der Beteiligung.

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung stellen letztlich zwei Seiten derselben Medaille dar. Bestands- und damit Beschäftigungssicherung sowie Beschäftigungsförderung sind als Kernaufgabe der Wirtschaftsförderung anzusehen. Wirtschaftsförderung muss die Förderung des lokalen und regionalen Arbeitskräftepotenzials als wichtigen Bestandteil des Standortmanagements anerkennen.

Auch die Initiierung und Umsetzung von Krisenfrüherkennungssystemen, die Handlungsspielräume zur Beschäftigungssicherung ermöglichen, kann zu ihren Aufgaben gezählt werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit den Gewerkschaften entsprechende Krisenfrühwarnsysteme zu initiieren und damit Beschäftigung zu sichern. Eine Möglichkeit hierzu stellt etwa ein regelmäßiges Monitoring der Situation in den Betrieben unter Rückgriff auf das Wissen und die Einschätzungen der Betriebsräte dar. Die hessischen Gewerkschaften fordern die Landesregierung auf, ein solches System gemeinsam einzuführen.

Darüber hinaus fordert der DGB Hessen von der Landesregierung, auf der Landesebene eine Task-Force unter Beteiligung der Gewerkschaften zu schaffen, die zur Intervention bei geplanten Verlagerungen und betrieblichen Krisen bereitsteht. Angesichts der derzeitigen Kreditklemme sollte eine solche Task-Force nicht zuletzt als Ansprechpartner für Unternehmen dienen, deren Geschäftsbanken sich zu restriktiv bei der Kreditvergabe verhalten. Dies würde ein frühzeitiges politisches Intervenieren ermöglichen, Unternehmen zusätzliche Perspektiven bieten und damit letztlich Arbeitsplätze erhalten.

Hessen braucht ein rohstoff- und energiepolitisches Gesamtkonzept

Nachhaltige sozial und ökologisch ausgerichtete Innovationsstrategien können zu erheblichen positiven Beschäftigungswirkungen führen. Produkte und Verfahren sollen nicht nur schadstoffarm sein, sie müssen den Verbrauch an Energie, Rohstoffen und Flächen so gering wie möglich halten. Dies ist das Qualitätskriterium für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Es ist zugleich Qualitätskriterium für Wettbewerbsfähigkeit moderner Volkswirtschaften. Denn die Nachfrage nach energieeffizienten Gütern und Dienstleistungen wird in Zukunft steigen. Eine nachhaltige Energiepolitik ist moderne Industriepolitik, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sichert. Technologische Einzelinnovationen allein werden dabei nicht ausreichen. Die ökonomische und ökologische Entwicklung der Rohstoff- und Energiewirtschaft hängt nicht nur von der Innovation der Techniken und Produkte, sondern auch von der Innovation der Prozesse und Strukturen ab. Gerade im Klimaschutz bestehen enorme Innovationspotenziale für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere in den Bedarfsbereichen Infrastruktur, Energie, Mobilität sowie Wohnen und Konsum. Wesentlich sind Innovationen für die Energieeinsparung, zur effizienteren Nutzung von

Primärenergien sowie zum Ausbau regenerativer Energieträger. Notwendig hierfür ist eine Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Anreize für einen nachhaltigen Konsum.

Im Hinblick auf die enormen Klimaschutzanforderungen und die weltweit knapper werdenden Ressourcen an Rohstoffen und fossilen Energieträgern, fordert der DGB Hessen die Landesregierung auf, ein rohstoff- und energiepolitisches Gesamtkonzept vorzulegen, das sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit – Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Beschäftigungssicherung – orientiert.

Zentrales Instrument für die Weiterentwicklung einer Energiestrategie ist ein langfristiger, nachhaltiger Energiemix. Der DGB Hessen fordert die Landesregierung auf, mit ambitionierten Zielen und Fördermaßnahmen den Energiemix auf die Gleichwertigkeit der Ziele Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltschutz, insbesondere CO₂-Reduzierung, auszurichten. Alle Energieträger müssen so effizient wie möglich eingesetzt werden, um Kosten zu reduzieren und Umwelt und Klima zu schonen.

Insbesondere für die Umwelttechnik wird ein steigender Anteil an der deutschen Industrieproduktion vorausgesagt. Die Umwelttechnologie ist ein zukünftiger Wachstumsmarkt mit hohen Absatz-, Produktions- und Beschäftigungspotenzialen. Daher gilt es auch für Hessen, mit einer insgesamt auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Industriepolitik die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung voranzutreiben. Innovationen für Energieeinsparung, zur effizienteren Nutzung von Primärenergien sowie zum Ausbau regenerativer Energieträger sind wesentlich hierfür. Qualitativ muss es darum gehen, den Erhalt natürlicher Ressourcen mit den Ansprüchen einer hochentwickelten Industriegesellschaft zu verknüpfen. Hessen hinkt beim Ausbau erneuerbarer Energien mit einem Anteil von fünf Prozent dem Bundesdurchschnitt von rund 13 Prozent hinterher. Im Bereich der Umweltpolitik fordern der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften daher die Landesregierung auf, die bisherige Blockadehaltung gegenüber erneuerbaren Energie, insbesondere der Windkraft, aufzuheben und die längst überfällige Abkehr von der Atomenergie anzustreben. Das Land sollte dabei darauf hin wirken, in den Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen, Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien in angemessenem Umfang auszuweisen. Ferner ist eine Forschungs- und Technologiepolitik zu entwerfen, die zur Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energien beiträgt.

6.5 Industriepolitik

Hessen ist Industrie- und Dienstleistungsstandort. In den vergangenen Jahren hatte Hessen einen einschneidenden Abbau von Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen. Es zeigt sich eine Verschiebung der Beschäftigung vom industriellen hin zum tertiären Sektor. Allein zwischen 1990 und 2000 sank der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe Hessens um 23,5 Prozent von ca. 757.000 auf rund 579.000 Beschäftigte. Insgesamt konnte der Arbeitsplatzabbau nicht durch eine entsprechende Anzahl von neuen Stellen im Dienstleistungssektor kompensiert werden. So reduzierte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe von knapp 523.000 im Juni 2000 auf 448.000 im Juni 2006, während sie im Dienstleistungssektor im gleichen Zeitraum von 1.486.000 auf 1.513.000 stieg.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sollte die Landesregierung eine Politik zur Stärkung der industriellen Basis verfolgen, um durch leistungsfähige und nachhaltige wirtschaftliche Strukturen Beschäftigung zu sichern und neue zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Moderne Industrieproduktion beinhaltet die Verbindung von industrieller Produktion und unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Daher sind intersektorale Verflechtungen zu berücksichtigen, und es darf nicht ausschließlich der produzierende Bereich in den Blick

genommen werden. Eine wettbewerbsfähige Industrie ist die Basis für die Entwicklung vieler Bereiche des Dienstleistungssektors und setzt dort wichtige Impulse für Produktion und Beschäftigung.

Einen Kostensenkungswettbewerb über Lohndumping, Tarifabweichungen und den Abbau von Arbeitnehmerrechten führt in eine ökonomische Sackgasse. Der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich stattdessen für einheitliche Tarif-, Qualitäts- und Sozialstandards in den einzelnen Branchen als Grundlage für Innovation und Beschäftigung ein.

Aus Sicht der Gewerkschaften geht es um eine Steigerung der Qualität von Arbeit. D.h. es geht nicht nur um mehr, sondern auch um bessere Arbeitsplätze. Dem Anstieg von geringfügiger Beschäftigung, befristeter Beschäftigung, unfreiwilliger Teilzeitarbeit und Leiharbeit muss entgegengewirkt werden. Wirtschaft und Politik sind in der Verantwortung, ihren Beitrag zu *Guter Arbeit* zu leisten, d.h. Arbeitsplätze bereitzustellen und zu schaffen, die die Gesundheit nicht belasten, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen beinhalten, die die Arbeitsfähigkeit erhalten und die Existenz sichernd sind. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitnehmerschutzrechte eingehalten werden. Ziel muss ein Eindämmen von prekären Arbeitsverhältnissen sein.

Der DGB Hessen und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Landesregierung auf, die Möglichkeiten, die der DGB-Index *Gute Arbeit* bietet, für betriebliche Projekte in Hessen zu nutzen. Es sollten gemeinsam mit den Gewerkschaften in verschiedenen Branchen Pilotprojekte in hessischen Betrieben gestartet werden, um der Frage nachzugehen, wie die betriebliche Innovationsfähigkeit insgesamt gestärkt werden kann. Auf dieser Basis kann ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung geleistet werden.

Tarifautonomie und Mitbestimmung sind zwei Voraussetzungen, um die technologische Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft zu verbessern. Sowohl die betriebliche als auch die unternehmerische Mitbestimmung stellen keinen ökonomischen Nachteil für die Leistungskraft mitbestimmter Unternehmen oder einen Standortnachteil für Unternehmen in Deutschland und damit auch in Hessen dar. Eine zukunftsfähige Industriepolitik umfasst insbesondere auch die Stärkung des Flächentarifvertrags, der die Grundlage für einen fairen Wettbewerb auf Basis von Innovationen liefert und Schmutzkonzurrenz durch Lohndrückerei verhindert. Der DGB Hessen fordert von der Landesregierung ihren Beitrag zu leisten und die Tarifautonomie zu stützen, indem sie sich öffentlich dazu bekennt und entsprechend handelt. Dazu zählt auch die Anerkennung der Tarifautonomie als den Gestaltungsrahmen, um Arbeits- und Lohnbedingungen zu vereinbaren. Außerdem sollte sich die Landesregierung für die Einhaltung und Stärkung betriebsverfassungsrechtlicher Bestimmungen und der Mitbestimmung auf allen Ebenen einsetzen.

Zwischen den hessischen Regionen gibt es ein deutliches Innovationsgefälle. So arbeiteten im Jahr 2003 rund 87 Prozent des Personals im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) in Hessen im Regierungsbezirk Darmstadt, knapp 90 Prozent der FuE-Ausgaben wurden hier getätigt und 76 Prozent aller Patente wurden hier angemeldet. Bei Betrachtung der Forschungs- und Entwicklungsintensität (Anteil der FuE-Ausgaben am BIP) im Ländervergleich zeigt beispielsweise Baden-Württemberg mit 4 Prozent (2003) im Vergleich zu Hessen mit 2,7 Prozent (2003) eine weitaus stärkere FuE-Intensität. Daraus schließt das Hessische Statistische Landesamt, dass dies in Baden-Württemberg auf Aktivitäten in mehreren Regionen beruht. Anders ist die Lage in Hessen. Hier zeigt sich im Regierungsbezirk (RB) Darmstadt ein Anteil von 3,3 Prozent, im RB Gießen nur noch 2 Prozent und im RB Kassel gerade einmal 0,9 Prozent. Das EU-Ziel von 3 Prozent, das in 2010 erreicht werden soll, ist nur im RB Darmstadt bereits erreicht.

Eine Politik nach der Devise „Stärken stärken“, wie sie von der hessischen Landesregierung verfolgt wird, trägt nicht zwangsläufig zu einer Angleichung der Arbeits- und Lebens-

bedingungen in den hessischen Regionen bei. Statt die Agglomerationsvorteile in den Ballungsgebieten – hohes Angebot an qualifizierten Fachkräften, gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich Forschung und Entwicklung – einseitig zu stärken, muss es das Ziel sein, auch in den strukturschwächeren Regionen Nord- und Mittelhessen gezielt Entwicklungsprozesse anzustoßen. Deshalb sind bei der Förderung von FuE-Aktivitäten Mittel- und Nordhessen stärker zu berücksichtigen.

Als eine weitere Voraussetzung für Innovationen sind die Potenziale der Beschäftigten zu nutzen, die Träger von betrieblichen Innovationen sind und damit einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten. Die Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertreter – Betriebsräte und Gewerkschaften – in Innovationsprozesse ist auch über die betriebliche Ebene hinaus unverzichtbar. Auch hier fordert der DGB Hessen, die Möglichkeiten zu nutzen, die der Index *Gute Arbeit* bietet, indem von der Landesregierung gemeinsam mit den Gewerkschaften Pilotprojekte auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene initiiert und gefördert werden.

Die Förderung der Innovationsfähigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Industriepolitik. Eng damit verbunden ist neben der Förderung von FuE die Förderung von Bildung und Qualifizierung. Damit die Beschäftigungspotenziale der Industrie genutzt werden können, muss sich die Industrie auf zukunftsfähige, qualitativ hochwertige neue Produkte ausrichten und hierfür das entsprechende Personal aus- und weiterbilden. Investitionen in Bildung von Menschen sind deswegen entscheidend. Im Forschungsbereich müssen Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Unternehmen hergestellt und genutzt werden.

Eine zukunftsfähige Industriepolitik bedarf einer vernünftigen strategischen Ausrichtung, die sich in ein Bündel von Maßnahmen übersetzen lassen. Grundsätzlich muss eine zukunftsorientierte Industriepolitik in einen Politikansatz eingebettet sein, der sowohl die Wirtschafts- als auch die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik mit in den Blick nimmt. Neben der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftens, beinhaltet dies auch die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Region. Nicht zu vernachlässigen ist, arbeitsmarktpolitisch auf die Entwicklung und Anpassung des regionalen Arbeitskräftepotenzials an sich verändernde Bedingungen hinzuwirken.

7. Öffentliches Schul- und Erziehungswesen

7.1 Allgemeines

Der Bereich Bildungspolitik ist nach Auffassung des DGB Hessen und seiner Mitgliedsgewerkschaften von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung. Das öffentliche Schul- und Erziehungswesen in Hessen muss in seinem Bestand gesichert und hinsichtlich seiner Qualität verbessert werden; die pädagogische und soziale Arbeit ist auszubauen. Ein diskriminierungs- und gebührenfreier sowie chancengleicher Zugang zu den Erziehungs- und Bildungsinstitutionen ist zu garantieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Sicherung und Verbesserung von Qualifikations- und Bezahlungsstandards sowie die Verbesserung der Aus- und Fortbildung, um das professionelle Niveau der Beschäftigten zu sichern bzw. zu erhöhen.
- Begrenzung der Gruppengrößen, hinreichende Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln bzw. pädagogischem Material, um so die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Unterrichtserfolg zu erhöhen.
- Erziehung und Bildung in zeitgemäßen, gesundheitlich unbedenklichen Gebäuden und die Bereitstellung von genügenden personellen und materiellen Ressourcen.

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf die Arbeitszeit sowie das Gehalt der Beschäftigten.

Mit ihren Entscheidungen über die Personal- und Sachausstattung der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen sowie über die Qualität der Beschäftigung in diesem Bereich tragen die Abgeordneten in den Parlamenten und die Entscheidungsträgerinnen und -träger der Exekutive die politische Verantwortung für das Erreichen der oben genannten Ziele.

Zur Finanzierung ist es dringend erforderlich, dass Hessen nicht weiterhin den nationalen und internationalen Standards beim Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt deutlich hinterher hinkt. Nach den neuesten Angaben der OECD verausgabte Deutschland im Jahr 2007 gerade einmal 4,8 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für diesen Bereich, während der OECD-Durchschnitt bei 6,1 Prozent lag. Lediglich Irland, Spanien, die Slowakische Republik und die Türkei gaben noch weniger Geld aus. Kurzfristiges Ziel für Deutschland muss es sein, mindestens den Durchschnittswert der OECD-Länder zu erreichen. Innerhalb Deutschlands weist das Statistische Bundesamt im jüngsten Bildungsfinanzbericht (2009) Hessen bei den am BIP gemessenen Bildungsausgaben der Bundesländer für 2007 (vorläufiges Ist) gemeinsam mit Bayern den letzten Rang zu.

Der DGB wiederholt und bekräftigt seine seit Jahren vorgetragene Kritik an der so genannten Neuen Verwaltungssteuerung (NVS), weil er diese als Angriff auf die Professionalität der Pädagoginnen und Pädagogen, die sozialen Verpflichtungen des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens und das Primat der Pädagogik versteht. Dringend erforderliche zusätzliche Finanzen für die Arbeit im öffentlichen Schul- und Erziehungswesen stehen auch deshalb nicht zur Verfügung, weil sie von kostenaufwendigen Maßnahmen der Neuen Verwaltungssteuerung absorbiert werden (z.B. SAP).

Unabdingbar ist die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ und eine entsprechende Reduzierung der Pflichtstunden für Lehrkräfte sowie die Übertragung der Arbeitszeitkomponente aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Hessen auch auf die Beamtinnen und Beamte und die Lehrkräfte. Für gut 1.000 Stellen, die dadurch entstehen würden, müssen im Landeshaushalt zusätzlich Mittel bereitgestellt werden.

In Anbetracht der hohen berufsbedingten Belastungen ist auch die Fortsetzung bzw. Wiedereinsetzung der Altersteilzeitregelung als sozial verträgliche Möglichkeit des Altersausstiegs aus dem Beruf dringend erforderlich. Mit aller Deutlichkeit kritisiert der DGB in diesem Zusammenhang das durch die Landesregierung für die Lehrkräfte eingeführte so genannte Lebensarbeitszeitkonto. Die Kreditaufnahme in Form von Arbeitszeit stellt nicht nur eine verdeckte und unproduktive Schuldenaufnahme dar, mit ihr wird darüber hinaus versucht, die dringend notwendige unmittelbare Entlastung um mehr als zwei Jahrzehnte hinauszuschieben. Unabhängig von dieser grundsätzlichen Kritik kritisieren wir, dass hierbei die Lehrkräfte erneut negativ diskriminiert werden, weil ihre „Gutschriften“ deutlich geringer ausfallen als die Gutschriften der anderen Beamtinnen und Beamten.

7.2 Schulische Bildung

In Bezug auf G8 halten wir es für unverantwortlich, dass Sechst- bis Neuntklässlerinnen und -klässler bei nur 30 Minuten Mittagspause bis in den Nachmittag hinein unterrichtet werden. Genehmigt wurde im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ohnehin nur die unzureichende Schmalpurvariante der so genannten »pädagogischen Mittagsbetreuung«. Der DGB sieht sich in seiner Auffassung bestärkt, dass die Weiterentwicklung zu wirklichen, qualitativ hochwertigen gebundenen Ganztagschulen die Bereitstellung umfangreicher zusätzlicher Haushaltsmittel erfordert. Davon müssen u. a. die angemessene Neueinstellung qualifizierten Personals (Lehrerinnen und Lehrer sowie andere pädagogische Fachkräfte) und eine kind- und jugendgerechte, ökologische sowie gesundheitsförderliche Ausstattung

der Schulgebäude finanziert werden. Wir gehen davon aus, dass in einem ersten Schritt pro staatlichem Schulamt mindestens 20 Ganztagschulen für die Sekundarstufe I einzurichten sind. Bei 15 Schulämtern ergibt sich damit ein Bedarf von 300 Schulen im Ganztagsbetrieb. Insgesamt müssen rund 3.000 Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte zusätzlich eingestellt werden, damit 300 Schulen der Sekundarstufe I den gebundenen Ganztagsbetrieb aufnehmen können.

Qualitätsentwicklung in Schulen setzt darüber hinaus erheblich verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen voraus. Studium, Vorbereitungsdienst sowie die Fort- und Weiterbildung der (angehenden) Lehrkräfte müssen in einem Schwerpunktprogramm der Landesregierung materiell und personell deutlich besser ausgestattet werden. Mit dem Lehrerbildungsgesetz von 2004 wurde zwar eine umfangreiche Modifikation beschlossen, diese wird aber mittlerweile von den Betroffenen (Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst - LiV) heftig kritisiert und steht zur Novellierung an: wegen der schematischen Vollmodularisierung der Ausbildung, der kaum mehr verkraftbaren Arbeitsbelastung der LiV, aber auch wegen der erheblich gewachsenen Lücke zwischen Personalausstattung und tatsächlichem Bedarf. In den Landeshaushalten von 2005 bis 2010 wurden nämlich aus dem Lehrerbildungsgesetz nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Eine Berechnung des Personalbedarfs für die zweite Ausbildungsphase wurde von Seiten der Landesregierung gar nicht erst vorgenommen. Ein erheblicher Teil der Ausbildung wird nach wie vor von dafür unterbezahlten Ausbildungsbeauftragten durchgeführt. In den Studienseminaren gibt es zunehmend Schwierigkeiten, solche Beauftragte überhaupt zu finden. Eine angemessene Entlastung für die Mentorinnen und Mentoren durch Anrechnungsstunden unterblieb und unterbleibt trotz steigender Anforderungen an ihre Arbeit. Der DGB fordert für den Landeshaushalt in diesem Bereich eine angemessene Zahl neuer Stellen.

Dringend notwendig ist auch die weitere Erhöhung der Zahl der Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, um dem zunehmenden Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in verschiedenen Bereichen entgegen zu wirken. Allerdings müssen mit einer solchen Erhöhung zwingend auch die entsprechenden Ausbildungskapazitäten und Mentorenentlastung im Haushalt abgesichert werden.

Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung liegt weiterhin eklatant über dem staatlichen Angebot – Lehrkräfte finanzieren notwendige Fortbildungen häufig aus der eigenen Tasche. Der DGB hält eine vom Arbeitgeber zu finanzierende Fort- und Weiterbildung für unabdingbar und fordert Mittel im Wert von fünf Prozent der Personalkosten zur Verfügung zu stellen – eine Größenordnung, die sich an den entsprechenden Maßzahlen in der Industrie orientiert. Diese zusätzlichen Ressourcen müssen gerecht und nicht einfach an Projekten vergeben werden, die die Landesregierung favorisierten.

Zwingend notwendig sind zusätzliche Mittel für Weiterqualifizierungsmaßnahmen in Mangelbereichen für Lehrkräfte, die kein Einstellungsangebot bekommen. Dieser Weg hat absolute Priorität zur Behebung des punktuellen Mangels. Die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte hatte die CDU-Landesregierung sträflich vernachlässigt und dafür in Kauf genommen, dass qualifizierte Kräfte im Unterricht nicht in ausreichender Zahl eingesetzt werden.

Der zwischenzeitlich vom Hessischen Kultusministerium beschlossene Weg über das besondere berufsbegleitende Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation, ist als zweite Variante für die Versorgung in Mangelfachbereichen sinnvoll, wird derzeit in weiten Teilen allerdings als Sparvariante umgesetzt. Für eine vernünftige Qualifizierungsmaßnahme muss der betroffenen Bewerberin bzw. dem Bewerber ausreichend Zeit zur Qualifizierung zur Verfügung stehen, damit die Unterrichtsverpflichtung deutlich reduziert wird und die entsprechend notwendige Stellenzahl im Haushalt abgesichert

werden. Ebenso müssen die entsprechenden Kapazitäten für Ausbilderinnen und Ausbilder zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und die Schulen/Mentoren die notwendige Entlastung für unterstützende Tätigkeiten erhalten. Es ist ausgesprochen ärgerlich, wenn es über Inhalte eines neuen Qualifizierungswegs grundlegende Akzeptanz gibt und das Ganze dann an ungenügenden Finanzmitteln scheitert bzw. die Akzeptanz vor Ort verloren geht.

Nicht zuletzt müssen wegen der deutlichen Zunahme vielfältiger Zusatzaufgaben, mit der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen in den letzten Jahren konfrontiert wurden, die so genannten Schuldeputate deutlich verbessert werden.

Hiermit könnte den besonders hoch belasteten Lehrkräften durch Beschluss der Gesamtkonferenz wenigstens teilweise ein zeitlicher Ausgleich gewährt werden. Zwar wurden 2005 und 2006 die Schulleitungsdeputate erhöht, jedoch weitgehend nicht auf Basis zusätzlicher Mittel, sondern auf Kosten verlängerter Arbeitszeiten für Lehrerinnen und Lehrer (diese Verschärfung der Arbeitsbedingungen bezeichnete die CDU-Landesregierung damals zynischerweise als „Produktivitätsgewinn“) oder schlicht zu Lasten der Unterrichtsversorgung. Entgegen politischer Zusagen wurden die Schuldeputate auch 2008 wieder nicht erweitert. Für die dringend erforderliche Realisierung dieser Maßnahme ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 1.000 Stellen, wenn man im Schnitt eine halbe Stelle für jede der ca. 2.000 Schulen veranschlagt. Diese Anforderung steht neben der zur Übertragung der Arbeitszeitkomponente aus dem Tarifvertrag-Hessen (TV-H).

Doch selbst ohne Berücksichtigung der genannten bildungspolitischen Erfordernisse ist das hessische Schulsystem personell unzureichend ausgestattet. Bereits im Jahr 2005 hat der DGB kritisiert, dass der so genannte Lehrerruhezugsverordnung eine Zuteilung von deutlich unter 100 Prozent vorsieht: „Während die Gesamtschülerzahl stagniert, nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen 1 und 2 – die erheblich personalintensiver sind als die Grundschule – zum Teil deutlich zu. Der DGB wendet sich entschieden dagegen, dass mit sprachlichen Neuschöpfungen („Grundbedarf“) die im Erlass des Hessischen Kultusministerium vorgesehene Bedarfsgröße klammheimlich aus der Welt geschaffen werden soll, um die Unterrichtsabdeckung zu beschönigen.“ Die Befürchtungen, die dieser Kritik zugrunde lagen, haben sich mit den Lehrerruhezugsweisungen seit 2006/07 leider als berechtigt erwiesen.

Durch systematische Neubestimmung des Bedarfs – kleinere Soll-Werte – wird auf dem Papier die Kongruenz von Soll und Ist erreicht. So sind beispielsweise für die Grundschulen in der Stundentafel pro Klasse zwei Unterrichtsstunden zusätzlich für Fördermaßnahmen aufgeführt. Dies wird jedoch seit Jahren nicht zugewiesen, der Bedarf wird zwischen 0,7 und 1,0 Stunden festgelegt. Ein Volumen von weiteren 450 Stellen, das die reale Bedarfserhebung und die Zuweisung konstatiert hatten, wird so schlicht negiert.

Nach wie vor ist die DGB-Forderung aktuell, mit dem Unwesen der Beschäftigung in so genannten Vertretungsverträgen Schluss zu machen. Diese Beschäftigungsverhältnisse widersprechen in den meisten Fällen den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes. Der weitaus größte Teil dieser Lehrkräfte erteilt regulären Unterricht, wird aber nur befristet beschäftigt. Die politische Entscheidung, endlich auch während der Sommerferien Gehalt zu zahlen, scheitert zum Teil an der Praxis der Staatlichen Schulämter. Immer noch wird ein erheblicher Teil der Vertretungskräfte vor den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen und bekommt erst nach den Ferien einen weiteren Vertrag.

Dieser Umstand steht in eklatantem Widerspruch zur Definition der Lehrerarbeitszeit durch das Kultusministeriums selbst, wonach von einem vollständigen Jahr der Beschäftigung (also die Ferien eingerechnet) ausgegangen und daraus eine Wochenarbeitszeit von über 46 Stunden abgeleitet wird. Der DGB fordert generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse beim Land.

Für die Sicherung des Unterrichts auch in Mangelfächern hält der DGB die Weiterqualifizierung von bereits ausgebildeten Lehrkräften für notwendig, wobei die entsprechenden Angebote in attraktiver Weise auszugestalten sind (siehe oben). Zu einem fachlich und pädagogisch qualifizierten Unterricht bedarf es im Landeshaushalt eines zehnpromzentigen Zuschlags auf die unterrichtswirksamen Stellen. Der DGB Hessen weist die Position des Kultusministeriums zurück, eine „echte Lehrervertretungsreserve“ sei nicht finanzierbar, und verweist vor allem auf seine steuerpolitischen Vorschläge. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass nicht nur im OECD-Vergleich, sondern selbst im Bundesländervergleich das angebliche „Bildungsland Hessen“ sich schlecht positioniert hat.

7.3 Hochschulen: Sanieren und ausreichend ausstatten

Der angebliche Konsolidierungsbeitrag der Hochschulen zum Landeshaushalt, den der Finanzminister bis 2015 fordert, unterstreicht, dass die Steuerpolitik hinter dem Bedarf an öffentlicher Leistung zurückbleibt. Die hessischen Hochschulen sind bereits jetzt für ihre Aufgaben erheblich unterfinanziert. Für die neuen studentenstarken Jahrgänge bleiben auch die Zuschüsse des Bundes aus seinem Hochschulpakt 2020 hinter dem Bedarf zurück.

Es handelt sich beim vorgesehenen neuen hessischen „Hochschulpakt“ nicht um den Entzug von einmalig 30 Millionen Euro per saldo, sondern um fünf Mal 30 Millionen Euro in den bevorstehenden Jahren 2011 bis 2015. Der Entzug dieser 150 Millionen Euro aus dem Grundbudget statt aus Sondertöpfen, trifft die Masse des Personals und der Studierenden. Den Schaden daraus für Lehre und Forschung dämpft es keineswegs, dass der Finanzminister bei den Hochschulen (und bei den Bildungsausgaben insgesamt) milder kürzt als bei den übrigen Aufgaben des Landes.

Der zweite Mangel beim anstehenden „Hochschulpakt“ liegt in der ungleichen Verteilung des Mangels auf die Hochschulen. Wegen der Vergabeweise, bezahlen die einen die so genannte „Exzellenz“ der anderen.

Geld soll Grundrecht folgen

Bei einem Bildungsgipfel im Juni 2010 wollen Bund und Länder klären, wer in den kommenden Jahren wie viel Geld für Bildung und Forschung ausgeben soll. Beim ersten Bildungsgipfel im Oktober 2008 einigten sich beide Seiten darauf, die Ausgaben für Bildung und Forschung zu steigern. Es geht jedoch an der Lage vorbei, sich mit der Frage aufzuhalten, welche Mittel von Privaten, etwa den finanziellen Aufwand der Studierenden, eingerechnet werden sollen. Wollten Bund und Länder vorhandene Randleistungen wie die Pensionen für Professoren in die Berechnungen einbeziehen, würden sie ihre Ausgaben nur schön rechnen.

Es bleibt erforderlich, dass der Zugang zum Studium unabhängig ist von Status und Einkommen der Eltern, Hochschulen öffentlich finanziert werden und Forschung und Lehre auf den gesellschaftlichen Bedarf achten können.

Chancengleichheit erfordert Beitragsfreiheit. Die Lastenverteilung zwischen finanzkräftigen und -schwachen Bürgerinnen und Bürgern ist Aufgabe der Steuerpolitik und nicht des Bildungswesens.

Das Kernproblem der hessischen Hochschulfinanzierung liegt in der geringen Grundfinanzierung; diese zu verbessern muss das Ziel der nächsten Haushalte sein. Die Zuteilung der Mittel an die Hochschulen muss anhand der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben auskömmlich bestimmt werden. Projekte wie die Eliteförderung, Exzellenzinitiative, LOEWE u.ä. beseitigen diesen Mangel nicht. Es reicht auch nicht, Ausbauten anzufinanzieren und die folgende umfängliche finanzielle Bindung in der Folgezeit der angeblichen Autonomie zuzuschieben.

Für den Hochschulpakt der Jahre 2011 bis 2015 reicht Bestandssicherung nicht; Mangel beheben und Studiennachfrage befriedigen – das ist geboten. Die leistungsbezogene Mittelvergabe bewirkt – solange der Haushalt dem Bedarf hinterherhinkt – lediglich, dass die Hochschulen untereinander mit dem Anschein von Verteilungsklarheit das Ausmaß des Mangels verschieben.

Viel Aufwand in Verwaltung und Belegschaft und erhebliche Beraterkosten kann das Land sparen, wenn es die Tarifbefugnis für die Wissenschaft wieder zur Gänze an sich zieht. Die Befugnis der Goethe-Universität hat in zweiundeinviertel Jahren und vielen Verhandlungsrunden nur dazu geführt, dass der Tarifvertrag Länder (TV-L) und die hessische Kinderzulage in örtlich und zeitlich redigierter Fassung übernommen und die geldlichen und arbeitsrechtlichen Nachteile für die gewöhnlichen Beschäftigten, welche die Hochschulleitung anstrebte, vermieden wurden. Irgendetwas Wissenschaftsgerechteres, das über die Sonderregelungen in § 40 TV-L hinaus geht, war von dem Präsidenten nicht zu vernehmen. Er scheint nur im Sinn zu haben, Personalmittel frei zu schaufeln für Zulagen an große Namen.

Bedarfsgerechter Umfang und Einsatz der Mittel

Die mittelfristige Ausstattung sollte so umfangreich ausfallen, dass Sonderprogramme wie LOEWE und HEUREKA, die in der vorletzten Amtszeit des hessischen Landtages aufgelegt wurden, entbehrlich werden. Die großen Infrastrukturmaßnahmen müssten bereits beim Berechnen des Grundbudgets zu Grunde gelegt werden.

Für ihre Pflichten aus dem Hochschulpakt 2020 für die kommenden starken Studierjahrgänge brauchen die Hochschulen mehr lehrendes Personal und mehr studiennahes in Verwaltung und Technik, mehr Räume und Gerät, mehr Betriebsmittel. Wohlgedacht: mehr wissenschaftliches Personal, nicht nur Lehrpersonal.

Verbesserungen sind nicht nur quantitativ nötig, sondern auch in Hinblick auf die Maßstäbe und Kriterien des Mitteleinsatzes und die Entscheidungsbefugnisse in den Hochschulen selbst. Die Präsidialherrschaft, die fälschlich Autonomie genannt wird, führt nicht zu Effizienz.

Daher ist zu fordern:

- Der Landeszuschuss ist stufenweise auf und über den Bundesdurchschnitt anzuheben und sodann auf 10.000 Euro je Studienplatz zu erhöhen, um zu Baden-Württemberg und zu Bayern aufzuschließen.
- Die Verteilungsmaßstäbe sollten so geändert werden, dass Benachteiligungen der Fachhochschulen und der mittel- und nordhessischen Universitäten beseitigt werden.
- Neben dem Neubauprogramm sollte ein zusätzliches Programm für Gebäudesanierung aufgelegt werden. Die Universität Marburg gab bereits einen Sanierungsbedarf bis zu rund 100 Millionen Euro an (u. a. um Heiz- und Klimaanlageanlagen zu erneuern).
- Bei der Mittelvergabe an die einzelnen Hochschulen gemäß deren Studierendenzahlen sollte das Land dafür sorgen, dass die Gelder örtlich in hinreichendem Umfang auch in den entsprechenden Studiengängen ankommen, etwa im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Begleitstudium für das Lehramt. Der Gesetzgeber sollte darauf achten, dass seine organisationsrechtliche Maßgabe zur Rolle der Zentren für Lehrerbildung bei der Mittelverteilung in der Hochschule eingehalten wird (§ 55 Hochschulgesetz).
- Gemäß dem Konnexitätsprinzip sollte das Land die zusätzlichen Leistungen, die es von den Hochschulen erwartet, auch voll finanzieren. Die wünschenswerte Steigerung der Absolventenquote erfordert vor allem eine bessere Betreuungsrelation, jedoch nicht einen unbewältigbaren Umfang der Lehrpflicht, wie

die 18 Semesterwochenstunden an Fach- und an Kunsthochschulen. Nötig ist mehr lehrendes Personal.

- Die Folgekosten hochschulpolitischer Vorgaben sind auszugleichen, insbesondere jene für die Modularisierung der Lehre und die Akkreditierung der Studiengänge sowie die aufgezwungene hochschuleigene Auswahl der Studienbewerberinnen und -bewerber. Ertragreicher wäre es, diese Ausgaben in anfängerbezogene Lehre zu lenken.
- Tarifsteigerungen muss das Land selbst in vollem Umfang ausgleichen, und zwar in allen Personalkategorien. Diese dürfen nicht über die Globalhaushalte auf die Hochschulen abgewälzt werden, auch nicht teilweise. Personalabbau ist sonst die Folge. Auch in dieser Frage wird der Hochschulpakt dem Bedarf nicht gerecht. Das Verwaltungs- und Technikpersonal, das im Umfeld des Lehr- und Forschungsbetriebes tätig ist und den Anforderungen gemäß bezahlt wird, ist für den Erfolg in Studium und Wissenschaft hoch bedeutsam. Wenn etwa die Pflege der Liegenschaften leidet, hemmt dies mittelbar auch Lehre und Forschung

Druck reduzieren statt Personal abbauen:

- Mit der Erhöhung der Lehrpflichten für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oktober 2006 auf den Gegenwert einer 44-Stunden-Woche nimmt das Land Qualitätsverluste in Kauf. Stattdessen sollte Geld für zusätzliches lehrendes Personal bereit gestellt werden.
- Das Land sollte mit den Hochschulen den Umfang der Arbeitsleistung in Lehre und Forschung erfassen, den stellungslose Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Hoffnung auf Besseres als das Prekariat erbringen. Es sollte diesen Leistungsumfang ausfinanzieren.
- Schluss mit dem Missbrauch von Lehraufträgen! Überall dort, wo Lehrbeauftragte dauerhaft Lehraufgaben wahrnehmen, müssen durch zusätzliche Personalmittel reguläre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Der Lehrauftrag muss wieder auf seine ursprüngliche Funktion zurückgeführt werden: nämlich das grundständige Lehrangebot dort gezielt zu ergänzen, wo Experten aus der beruflichen Praxis gefragt sind.
- Für Professorinnen und Professoren sollten die Leistungszulagen in das mit der W-Besoldung dürftig gewordene Grundgehalt überführt werden.
- Für tarifbeschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist bei der Eingruppierung das Anrechnen aller einschlägigen beruflichen Vorzeiten auszufinanzieren, denn im Tarifvertrag Länder(TV-L), den das Land umständlich übernommen hat, sind sie auf Grund ihrer wechselhaften Berufswege benachteiligt.
- Um dem formulierten landespolitischen Anliegen nachzukommen, ausreichend Lehrstellen in gewerblichen Berufen und Verwaltungsberufen zu schaffen, sollte zumindest im Geschäftsbereich Wissenschaft und Kunst eine zentrale Kostenstelle ausgebaut werden. Sie könnte dazu beitragen, dass die berufliche Bildung der Jugend örtlich neben den Kernaufgaben hinreichend gepflegt wird.
- Solche zentralen Kostenstellen sind auf Landes- und auf Hochschulebene auch für orts- oder fachbereichsübergreifende Wahlämter wie Personal- und Schwerbehindertenvertretung notwendig.

Verwerfungen beheben:

- In die finanzwirksame Hochschulplanung sollte die Möglichkeit einbezogen werden, den Ballungsraum Rhein-Main zu entlasten und Entwicklungsmöglichkeiten schwacher Räume zu entfalten, etwa in den Fuldaer Flächen, verbunden mit örtlicher Verschwisterung fachhochschulischer und universitärer Angebote.
- Das Land sollte zügig – und zwar in ortsübergreifender Planung – die Ausstattung weiterer kleinerer Fächer sichern, damit sie nicht aufgrund der Budgetierung von den einzelnen Hochschulen gestrichen werden. Beim möglichen Bündeln an einzelnen Standorten sollten langjährig erbrachte Investitionen nicht entwertet werden – anders als es bei den drei im Jahr 2005 beschlossenen Zentren der Fall gewesen ist.
- Erlöse aus Grundstücksverkäufen sollten dem Hochschulhaushalt insgesamt zufließen. Der örtliche Grundstücksmarkt sollte nicht die landesweiten Maßgaben für die Ausstattung aller Hochschulen verzerren. Das Land zu Gunsten einer Stiftungsuniversität an Grundbesitz arm zu machen – wie beim Novellieren des Hochschulgesetzes am 28. September 2007 geschehen –, damit diese beim späteren Verkauf der innenstadtnahen Liegenschaften den erhofften, den Baubedarf übersteigenden Erlös alleine behalten kann, übervorteilt mittelbar die anderen Hochschulen.
- Die Mittel für den Bauunterhalt müssen erheblich gesteigert werden, damit die Gebäude nutzbar bleiben oder wieder werden.
- Das Land sollte die Hochschulen dazu anhalten, den Aufwand für das betriebliche Rechnungswesen auf das Notwendige zu begrenzen, damit mehr laufende Mittel für Forschung und Lehre bleiben.
- Seine Anforderungen an die Steuerungsmechanismen sollte das Land so bescheiden halten, dass Personal- und Betriebsmittel dafür nicht die Kernaufgabe Lehre und Forschung belasten.
- Das Land sollte die Hochschulen dazu anhalten, ihre technischen Anlagen in eigener Verantwortung zu modernisieren statt sich für den künftigen Betrieb von Dritten abhängig zu machen, etwa durch den Verkauf von Heizwerken.
- Es gehören umgehend Investitionen getätigt, um Energieverluste zu etwa einem Drittel zu beenden.

Studenten stützen – Keinen zurücklassen:

- Die Hochschulen sind in die Lage zu versetzen, die Sachausgaben des Studierens voll zu übernehmen, insbesondere Verbrauchsmittel der Studierenden in Seminar und Labor sowie Fahrtkosten zu Pflichtpraktika und -exkursionen; erforderlich ist eine wirkliche Lernmittelfreiheit. Dementsprechend muss der semesterliche Verwaltungskostenbeitrag fallen.
- Seit 2001 ist der Zuschuss an die Studentenwerke um 1/6 gesunken. Dies ist auszugleichen und umzukehren. Die hohe Zahl erwerbstätiger Studenten unterstreicht den Bedarf an den Leistungen dieser Selbsthilfeeinrichtungen.
- Das Studienstrukturprogramm zur Finanzierung von Reformvorhaben ist weiter zu führen.

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen“ vom 18. Juni 2008 sind die Studiengebühren bzw. Studienbeiträge abgeschafft, die zum Wintersemester 2007/2008 eingeführt worden waren. Zugleich wurden den Hochschulen für die entgehenden Einnahmen Landesmittel bewilligt, um Lehre und Studienbedingungen zu verbessern. Erforderlich ist es, diese QSL-Gelder zügig und vollständig für zusätzliche Lehrkräfte und -mittel einzusetzen. Einerseits werden die Mittel örtlich in vorsichtiger Bewirtschaftung gestreckt, was zu dem Fehleindruck gelegentlichen Hortens führt. Andererseits reizt die

landespolitische Ungewissheit freilich zu abschreckenden Beschäftigungsbedingungen in den Fachbereichen.

CDU und FDP haben zugesagt, es in der neuen, 2009 begonnenen Legislaturperiode beim Verzicht auf die Studienbeiträge zu belassen. Der DGB fordert hier eine verlässliche und eindeutige Zusage, über die Legislaturperiode hinaus dauerhaft auf „Studiengebühren“ verzichten zu wollen – wie dies bei den anderen Fraktionen im hessischen Landtag der Fall ist.

Der hessische Rückstand

Die Steigerung des Hochschulhaushalts innerhalb eines Jahrzehnts wurde bereits weitgehend durch die Teuerung aufgezehrt. Verglichen mit dem Jahr 1995 bedeutete die vom Wissenschaftsminister angegebene nominale Steigerung der Ausgaben auf 1.159 Millionen Euro im Jahr 2006 real lediglich eine Erhöhung auf 995 Millionen Euro; dies entspricht einem Anstieg von gerade einmal zwei Prozent bzw. einem Plus von 20 Millionen Euro. Wegen des Anstieges der Studierendenzahl sind die Ausgaben je Studentin bzw. Student sogar leicht gesunken. Zudem verdeckt der so genannte Hochschulpakt das Missverhältnis zwischen Mitteln für Lehre und Forschung und den Betriebsausgaben.

Das Land Hessen gibt je Studentin bzw. Student nur zwei Drittel des Geldes aus, das andere Bundesländer mit ähnlicher Wirtschaftskraft zur Verfügung stellen. Laut Landtagsdebatte am 10. Dezember 2009 sogar nur wenig über 6.000 Euro je Studienplatz. Die Grundmittel für die Hochschulen, das heißt die Zuschüsse für laufende Ausgaben und Investitionen, bleiben ständig hinter dem Anteil des Landes am Steueraufkommen nach Länderfinanzausgleich zurück.

Die Hochschulen brauchen Geld für eine nachhaltige Personalentwicklung und keinen Rückgriff auf prekäre Beschäftigung.